

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3103 06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätskarte“ 6 Mk.

Verlauf des Generalstreiks in Gemeinde- und Staatsbetrieben.



Es bedarf an dieser Stelle keiner ausführlichen Begründung für die Wiedergabe der Filialberichte, soweit sie sich auf den Generalstreik beziehen. Trotz dauernder Raum- und Papiernot ist es erforderlich, die Märzvorgänge geschichtlich für unsere Organisation zu erfassen, denn es bilden sich erfahrungsgemäß schon nach Wochen und Monaten allerhand Legenden, die mit den Ereignissen und Tatsachen nicht mehr allzuviel gemeinsam haben.

Aber für unsere Organisation liegen noch ganz besondere Gründe vor, den Verlauf des Generalstreiks auch im einzelnen kennenzulernen, weil wir zum Teil auch für unsere wirtschaftlichen Kämpfe mancherlei daraus lernen können.

Wir behalten uns vor, später einmal — in ruhigeren Zeiten — die Nutzenwendung und die Folgerungen zu ziehen, wie sie sich bei gründlicher und leidenschaftlicher Betrachtung ergeben, vorerst haben wir durch ein Rundschreiben der Redaktion an alle Filialen das wichtigste Lattenmaterial eingefordert.

In dankenswerter Weise haben bereits fast alle größeren und zahlreiche mittlere und kleinere Filialen berichtet, und, wie wir mit Befriedigung feststellen konnten, ist auch die notwendige Kürze bereits beachtet worden.

Wenn wir trotzdem noch vielfach weitere Kürzungen vornehmen mußten, so war die ungeheure Fülle der Eingänge wie auch die Vermeidung zahlreicher Wiederholungen dafür mitbestimmend.

Es wird natürlich einige Wochen dauern, bis wir den ganzen Berg druckreif gestaltet und ihn ganz unterbringen können, wir müssen darum dringlich um Nachsicht bitten. Für manche Bezirke, wie im besonderen das Ruhrrevier, sind die dramatischen Tage auch heute noch nicht verüber, so daß wir hiervon erst später einen zusammenhängenden Bericht bringen können.

Eins aber wird hoffentlich allen Einsehern klar sein: Daß wir aus den verschiedensten Ursachen heraus nicht alle Berichte abdrucken können, sondern daß es für die Redaktion und für unsere Leser hauptsächlich darauf ankommt, sich ein klares Bild über die Wirksamkeit des Generalstreiks in gemeinnützigen Betrieben zu machen und da dient uns auch mancher nicht veröffentlichte Bericht zur Information!

Bei alledem wollen wir möglichst viele Orte kurz

sprechen lassen, um das Gesamtbild recht übersichtlich zu gestalten.

Einiges von den Berichten in ihrem allgemeinen Teil mag jedoch vorweg herausgehoben werden.

Zunächst die Tatsache, daß an vielen mittleren und kleineren Orten die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke von der örtlichen Streikkommission als lebenswichtige Notbetriebe anerkannt worden sind, so daß ein Streik für diese Betriebe nicht angeordnet worden ist. Hierüber im einzelnen zu berichten, ist nicht erforderlich. Es mag die Feststellung genügen, daß in dieser Beziehung die örtliche Parole sehr verschieden war.

Fast einheitlich war die Parole für die Kranken- und Seilanstalten. Hier galt es auch in den größten Städten als selbstverständlich, daß weitergearbeitet werden müsse, und wenn an einzelnen Stellen in den technischen Abteilungen der Anstaltsbetriebe eine andere Auffassung zur Geltung kam, so war das die Ausnahme von der Regel, oder die mangelnden Betriebsstoffe — Gas, Wasser, Elektrizität — fehlten.

Weiter können wir feststellen, daß Beginn und Ende des Streiks meist recht einheitlich verliefen. Eine erhebliche Abweichung hiervon weist Groß-Berlin auf, über das wir bereits in voriger Nummer berichteten. Aber auch das ist erklärlich durch die besonderen örtlichen Verhältnisse. Jedenfalls haben viele Tausende unserer Kollegenchaft in der vordersten Front gestanden, denn bevor noch der allgemeine Generalstreik verkündet war, wurden in vielen Großstädten die Gemeindebetriebe stillgelegt.

Daß die Technische Nothilfe durchweg versagt hat und obendrein noch ansehnlichen Schaden an vielen Stellen anrichtete, dürfte manchen Kollegen mit grimmiger Befriedigung erfüllen. Es ist hohe Zeit, daß die Regierung endlich den Forderungen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes sowie unserer Organisation nachkommt und eine anderweitige Regelung der Notarbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Gewerkschaften vornimmt.

In vielen Orten hat der Kampf gegen Kapp auch unter unseren Kollegen blutige Opfer gefordert. Ehre den Gefallenen! Wir fordern erneut und dringend strengste Verurteilung der Schuldigen, entsprechend den vereinbarten Bestimmungen.

Wäge die laute Stimme zur Einigung der Arbeiterklasse, die in diesen Märztagen sich so elementar in den Massen zeigte, endlich auch den unseligen Parteizwist beenden, erst dann können wir jeder Reaktion dauernd trotzen.

Wir lassen nun den ersten Teil der Berichte folgen:

Alstedt. In unserem Betrieb der Gemeindeverwaltung haben städtische Kollegen und Kolleginnen die Arbeit am 15. März niedergelegt und am 23. März wieder aufgenommen.

Amberg. Am 17. März traten die Kollegen des Elektrizitätswerkes und der Kanalstation mit in den Generalstreik. An der öffentlichen Versammlung, in der Redner der *Z. P. D.*, *U. S. P.* und *K. P. D.* sprachen, beteiligten sie sich vollständig. Weisheit muß werden, daß die Christlichen in den städtischen Betrieben wie auch in den Privatbetrieben sich nicht am Streik beteiligten. Das soll ihnen nicht vergessen werden.

Beiselsfeld. Nachdem am 15. März, vormittags 10 Uhr, für Beiselsfeld Stadt und Land der Generalstreik proklamiert war, traten auch die Arbeiter der städtischen und häuslichen Betriebe in den Ausstand, mit Ausnahme der lebenswichtigen Betriebe, die nach wie vor von Arbeitern und Angestellten aufrechterhalten wurden. In erster Linie kamen hier in Frage Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, sowie die Arsenikanstalten und Betriebe, die mit der Lebensmittelversorgung zu tun hatten.

Brandenburg a. O. In den städtischen Betrieben: Gaswerk, Wasserwerk, Schlachthof, Kanalstationen wurden nur Notstandarbeiten ausgeführt, das Personal des städtischen Krankenhauses arbeitete voll weiter, ebenso das Personal in den Lazaretten sowie in der Landes-Ferienanstalt Wörden. Diese Kollegen hatten vom Gewerkschaftsleiter Anweisung, voll zu arbeiten. Infolge des verstärkten Generalstreiks wurde das Gaswerk ganz stillgelegt. Am 20. März wurde der Generalstreik aufgehoben. Ferner ist zu erwähnen, daß die Soldateska unter Führung des Oberlieutenants von Vierck am 15. März ihren Einzug hielt und am 21. März, früh 6 Uhr, wieder abzog, nach Unternehmung von 5 Tagen, vielen Bewehrungen und einem Schaden, der noch fiktiv ist.

Breslau. Am Montag des 13. März traten die Wechselwerk-Beschäftigten auf, um an den Ereignissen im Reich die Stellung zu nehmen. Die einstimmige Entscheidung ergab dahin, zum Sträßen der bedrohten Abänderung sofort in den Generalstreik zu treten. Ausgeschlossen davon waren nur die lebenswichtigen Betriebe. Die Resolution wurde aber geändert, als am Sonntagmorgen die Reichswehr in Folge der freudlosen Stadt einen waffenstarken Überhand erlangte und unsere Kollegen sämtliche Betriebe der Stadt militärisch besetzt vorfanden. Auf Grund dieser Tatsache wurden die Notstandsarbeiten in den städtischen Betrieben, die ursprünglich befreit werden sollten, verwahrt. An die Stelle unserer Kollegen trat unter militärischer Bewachung die „deutsche Arbeit“, die nach unserm Ermessen sehr zum Schaden der Stadt gearbeitet hat. Aufrechterhalten wurde der vollst. Betrieb im Schlachthof und Viehhof, im Wasserwerk und in den Krank- und Pflegeanstalten. Ein besonderes Hauptkapitel bilden die Beschäftigten und Verwaltungen der Gewerkschaftsbüros und der Vertrauensleute. Schon in der Nacht von Donnerstag zu Sonnabend wurden einige unserer Vertrauensleute verhaftet, ein anderer Teil von den „Arbeitslosen“ aus der Wohnung zur Arbeit „abgeholt“ und nach anderen Verhören. Aufgegeben war die Verhandlung mit den Herren über die Abänderung, auch das Gewerkschaftsbüro selbst war. Sie konnte nur dadurch gelöst werden, daß die Aufkommensliste für 5 mehrere Tage beschlagnahmt und als Leibespfand wurden. Am 20. März wurde beschlossen, daß unsere Kollegen als erste Vertrauensleute die Arbeit aufnehmen sollen, um den Ablauf der Form an der Stadt und aus den Betrieben heranzuführen. In der nächsten Entscheidung, die in der Reichswehr mit aufgenommen und bei unseren Kollegen im besonderen verbunden war und noch vorhanden ist, hat an diese, nachdem die Verhältnisse freigestanden waren, die Arbeit aufgenommen.

Breisach. Da kein Generalstreik seit den städtischen Betrieben war die Arbeiter der Wasserversorgung, der Stromversorgung und der Tiefbauabteilung getreten. Alle anderen Betriebe blieben im Gang.

Dortmund. Der am 14. März proklamierte Generalstreik wurde von städtischen Beschäftigten, ausschließlich diejenigen, die von uns nicht erreicht werden konnten, durchgeführt. Es wurde dabei als Notstandsarbeit erledigt, das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sowie Post- und Fernsprechanstalten als lebenswichtige Betriebe am Streik nicht teilnehmen konnten und auch nicht teilnehmen wollten. Auch einige Betriebe der Gewerkschaftsbüros sind nicht am Streik teilgenommen.

Eisenburg. Die städtischen Betriebe: Gaswerk, Wasserwerk und Schlachthof sind am 15. bis 18. März arbeitslos. Post-, Schlachthaus und Metzgerei sind am 19. zum 20. März reelles befreit. Der Generalstreik ist am 21. März als beendet erklärt, so daß am 22. die Arbeit überall wieder aufgenommen wurde.

Fußelhof. Der Generalstreik wurde am 13. März erklärt. In den städtischen Betrieben wurde am 12. März ein Ausstand, der sich am 14. März in einen streikähnlichen Zustand überführte. Nach Ablauf der Ruheperiode, die als Versammlungsperiode in die städtischen Betriebe stattfand, wurden am 19. die städtischen Betriebe für 5 nicht mehr befreit. Es wurden die Notstandsarbeiten in der Nacht vom 19. zum 20. März reelles befreit. Der Generalstreik ist am 21. März als beendet erklärt, so daß am 22. die Arbeit überall wieder aufgenommen wurde.

Glentheim. Von den städtischen Arbeitern haben nur die Feuerlöschbrigade des Gaswerks und das Personal des Krankenhauses gearbeitet.

Gürlitz. Am 14. März, abends 7 Uhr, wurde von den Gewerkschaftsfunktionären der Generalstreik für Morlag, den 10. März, beschlossen. Vom Aktionsausflug wurde die Parole ausgerufen: „Gas, Wasser- und Elektrizitätswerke und Krankenhäuser halten den Betrieb aufrecht.“ Auf Grund dessen wurden in diesen Betrieben alle notwendigen Arbeiten verrichtet, alle anderen Kollegen unseres Verbandes traten geschlossen in den Streik. Große Erregung herrschte bei der gesamten Arbeiterschaft über das Verhalten des Militärs, dessen Führer erklärte, daß er die Befehle seiner Vorgesetzten ausführe, und diese waren Patzschken. Auf diesen Grunde bekämpfte er uns und unsere Presse, und wir haben leider als Opfer 5 Tote und etwa 30 Verwundete zu verzeichnen. Das Verhalten unseres Magistrats trug viel zur Verübung der äußerst schmerzhaften Lage bei. Den Vertrauensleuten unseres Verbandes erklärte der Oberbürgermeister, daß der gesamte Magistrat auf dem Boden der verfassungsmäßigen Regierung stehe, und hier zeigte sich, daß der Magistrat die städtischen Arbeiter abschaffen lassen hinter sich hatte, was leider nicht von allen städtischen Beamten und Angestellten verstanden wurde. Als am Mittwoch nachmittags die Nachrichten vom Sturz der Hofbräuerei in Weilm hier eintrafen, war der Jubel bei der Arbeiterschaft groß. Am Abend wurde beschlossen, die Arbeit am nächsten Morgen wieder aufzunehmen, was selbstverständlich die schließliche Tätigkeit aller Vertrauensleute, der Geschlossenheit und Ruhe der gesamten Kollegen ist es zu danken, daß in dieser Woche von über 800 Militärs in keinem städtischen Betriebsbetriebe eine Zwischenfälle ereigneten.

Grödenhain. Am 14. März früh 7 Uhr traten alle im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk beschäftigten Kollegen in den Ausstand. Nur die sechs städtischen Bediensteten des Gaswerks und die beiden Bediensteten des Elektrizitätswerks und 2 Geister des Wasserwerks blieben in Tätigkeit. Inzwischen streikten die Kollegen des Gaswerks. Das Arbeitsunbefähigtwerden wurde voll in Arbeit gelassen. Am 15. März wurde die Arbeit in allen Betrieben wieder voll aufgenommen.

Hülsworm. Die Arbeit wurde einmütig niedergelegt. Die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke aber wurden durch bürgerliche Gendarmen und Schläger militärisch aufrechterhalten. Die Arbeiter wurden 5 verhaftet. Nachts sechs wurde als einer aus dem Hof geholt, aber durch die Volksmenge wieder befreit. Im Ganzen hat in 8 Personen, verwundet sind 18 schwer, eine Anzahl leicht, darunter die Arbeiter Peters und Koch.

Harbomerode. Die Arbeiter von Grünental wurden aufgefordert, sich am Generalstreik zu beteiligen. Deshalb wurde die Brücke über den Bach durch ausgesetzte Streikposten gesperrt.

Hammta. Dem Aufruf der drei politischen Parteien schickte sich eine Delegation des Gewerkschaftsvereins an. Die Verhandlung des rechtlichen Problems führte in allen Parteien, einheitlich dem Streik bei. In der Nacht, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag und Montag. Die Arbeit wurde einmütig abgelehnt. Von der Entscheidung aufgenommen blieben die Betriebe der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, sowie das Gas- und Wasserwerk, Elektrizitätswerk, sowie die Gas- und Wasserwerke der öffentlichen Versorgung. Außerdem von der Entscheidung blieben auch Amts- und Polizeibüros, Gesundheitsämter, Arbeitervertrauensstellen, Arbeitsnachweise, Gesundheitsämter, Krankenkassen und Gewerkschaftsbüros. In der Nacht zum 15. März wurde die städtische Arbeiterschaft. Die Vertrauensleute erfüllten den Auftrag, für die nötige Sicherstellung der ruhenden Betriebe des höchsten Personal zu stellen. Die ausweichende Haltung wurde in den Tages- und städtischen Betrieben voll beachtet. Nach ausführlicher Beratung wurde, einmütig der Beschäftigung der politischen Parteien, die Aufhebung des Generalstreiks mit großer Mehrheit beschlossen. Am Donnerstag mittags beauftragte die Entscheidung der politischen Vertrauensleute, so daß diese am Mittwoch morgen von den Arbeitern am nächsten in der Vertrauensleute beachtet werden konnten. Größere von einzelnen Mitarbeitern, die weiter strickten, richteten sich alle über ein nach dem Streik. Die Vertrauensleute und Arbeiter des Krankenhauses, sowie der Schlachthaus, Metzgerei, Wasserversorgung haben an der Arbeit nach der Entscheidung teilgenommen.

Harrau i. Schl. Am Generalstreik waren sämtliche städtische Betriebe einschließlich Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk.

Hilberding. Die Staatsbetriebe waren ebenfalls geschlossen am Generalstreik beteiligt. Den städtischen Betrieben wurde die Arbeit im Ganzen. Die Arbeit abgelehnt, so daß die Arbeit eingestellt. Die Kollegen des Gaswerks und der Wasserversorgung im Streik blieben. Sie beteiligten sich aber am Streik. Die Postämter waren freigeblieben. Die Arbeiter verlangten, die Arbeit in der Arbeit zu übernehmen, jedoch nicht der städtischen und dem Wasserwerk auszuscheiden, sondern sich vollständig abzuscheiden. Die Kollegen vom Wasserwerk und von der Gasanstalt haben abwechselnd gearbeitet, beide Betriebe waren eingeschränkt.

Mirchberg i. S. Die städtischen Straßenarbeiter haben sich geschlossen am Generalstreik beteiligt. Im Gaswerk und in der Krankenanstalt hingegen wurde der Betrieb voll aufrechterhalten.

Kottbus. Von den städtischen Betrieben hat auf Beschluß des Aktionsausschusses nur die Straßenbahn den Betrieb eingestellt. In den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken sowie im Krankenhaus wurde weiter gearbeitet.

Loge. Der Generalstreik wurde hier am 15. März proklamiert und voll durchgeführt. Am 18. März ist er aufgehoben worden. Auf dem Gaswerk wurde die Arbeit aufrechterhalten.

Lannanbieten. Am 14. März wurde durch Erbotene eine Protestversammlung einberufen, welche stark besucht war. Der „Generalstreik“ wurde einstimmig beschlossen und am 15. März früh zeitlich durchgeführt. Wo am Dienstag in den Fabrikbetrieben noch gearbeitet wurde, sind dieselben energisch aufgefordert worden, sich auszuscheiden, was befolgt wurde. In den Gas- und Elektrizitätswerken und anderen lebenswichtigen Betrieben hielten die Vertreter der Parole des Aktionsausschusses gehalten und ihre Pflicht unbeschädigt von anderen erfüllt. Am 22. März wurde die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen. Störungen sind nicht vorgekommen.

Luzban. Am ersten Tage streikten der Vorstände, der Kassierer und der Schriftführer allein. Nur durch unermüdete Aufklärung streikten am dritten Tage sämtliche Arbeiter außer Gas- und Wasserwerk. Diese Betriebe blieben durch Anwesenheit im Gange. Die städtische Arbeit wurde uns durch unsere 2. Vorsitzenden Friedrich Wiese bereit. Bei Heberredung der Kollegen zur Arbeitniederlegung wurde Wiese es, zum Paurat zu geben, bis dem er sich bekehrte daß er vom Kollegen Allraum zum Generalstreik aufgehetzt würde. Er stand auf dem Standpunkt der gesamte Vorstand unserer Parole solle verhaftet werden. Daraufhin listeten wir den Beschluß, ihn seiner sämtlichen Ämter zu entheben.

Leipzig. Nach Bekanntwerden des Rutesches in Berlin wurde die Leipziger Arbeiteridat von den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen für Sonntag, den 14. März zu Demonstrationssammlungen aufgerufen. Die Versammlungen, in denen Redner aller sozialistischen Parteien sprachen, waren überfüllt, so daß Vortragsversammlungen abgehalten werden mußten. Nach Schluß formierten sich die Versammlungsteilnehmer zu einem Demonstrationzug nach dem Augustplatz. Währendem die Massen friedlich dem Aufruf nachzutreten, eröffneten die tags zuvor alarmierten, aus reaktionären Elementen bestehenden Zeitfreiwilligen das Feuer auf die abnungslose, vollständige unbewaffnete Arbeiteridat. Eine Anzahl toter und verwundeter Arbeiter war der Erfolg. Vorher in den Versammlungen beschloffen worden, die lebenswichtigen Betriebe vom Generalstreik auszunehmen, so mußten jetzt nach diesem Ereignis alle Arbeit in Leipzig aufhört werden, um unsere Mitglieder in den lebenswichtigen Betrieben bei der Arbeit zu lassen. Die unvorhergesehene Zurückbildung suchte nach einem Ausweg und fand diesen in der Abmahnung der Arbeiteridat, um den gegenrevolutionären Zeitfreiwilligen entgegenzutreten zu können. Die Schritte, die sich sodann im Laufe der nächsten Tage zwischen der bewaffneten Arbeiteridat und den gegenrevolutionären Gruppen abspielten, im einzelnen zu schildern, ist unmöglich. Die angeblich verfassungstreue Reichswehr- und Zeitfreiwilligentruppe ist sich selbst davon, daß es in Leipzig zu den, der Öffentlichkeit bereits bekannt durch die Parteipresse als schilberten Rüstübungen kommen konnte. Ist schuld daran, daß das schöne Volkshaus niedergebrannt wurde und dabei die Arbeit von Jahrzehnten vernichtet wurde. Infolge dieser Ereignisse bedurfte es der ganzen Kraft der beteiligten Organisationen, um die bewaffnete Arbeiteridat zum Abbruch des Kampfes bewegen zu können. Die Arbeiteridat nahm am 22. März die Arbeit wieder auf, betonte aber ausdrücklich, daß der Kampf nicht beendet, sondern lediglich vertagt sei, und sofort wieder aufgenommen würde, wenn das Volk gegen die Arbeiteridat vorgehen sollte.

Leipzig. Hier haben sich die Kollegen zeitlos am Streik beteiligt, außer Straßenbau und Krankenanstalt. Auch die Magistratsbeamten und Staatsarbeiter haben sich am Streik beteiligt, sondern waren mit ihren Gedanken schon bei den Kapp und Konfession. Bei den Zusammenkünften mit dem Militär sind leider auch hier sehr Menschenleben zu bedauern, darunter der Kollege Artur Tombravetz.

Leipzig. Der Streik setzte hier am Montagmittag ein. Es schloßen sich einmütig an die Arbeiter der städtischen Gaswerke und die Post- und Staatsarbeiter. Nachdem ein imposanter Demonstrationzug durch die Stadt zog und vom Rathaus der Stadtrat sich eine Ansprache gegen die Reaktion gehalten hatte, löste sich der Zug in heiter Ordnung auf. Am andern Tage ist alles wieder an die Arbeit gegangen. Zu Ausstellungen kam es nirgend.

Magdeburg. Wie ein Wisp aus heiterem Himmel schlug am 18. März die Kunde in die Kreise der Gewerkschaften, daß in Berlin die Regierung durch eine Militärkommission gestützt war. Sofort wurde von den freien Gewerkschaften und den drei sozialistischen Parteien ein Vollzugsausschuss gebildet, der die Leitung

über alle zu treffenden Maßnahmen in Magdeburg übernahm. Um 1 Uhr war der Generalstreik bereits in vollem Gange. Die lebenswichtigen Betriebe sollten vorläufig noch in Tätigkeit bleiben. Unsere Ortsverwaltung bestimmte, daß Gas-, Elektrizität- und Wasserwerk, Schlacht- und Viehhof und Kranken- und Irrenanstalt vorläufig noch in Betrieb bleiben sollten, weil sie der kommandierende General noch nicht offen auf die Seite der Kapp Regierung gestellt hatte. Unsere Vertrauensleute in diesen Betrieben hatten die Anweisung stets mit uns in Verbindung zu bleiben, um in dem Moment der offenen Gegenrevolution in Magdeburg auch diese Betriebe stillzulegen. Glücklicherweise gewann durch die Unentschiedenheit des Generals die Arbeiteridat am 16. März abends die Oberhand. Er wurde abgesetzt, alle Positionen, die die Militärkommission hielten, wurden von der Arbeiteridat erobert und besetzt, eben, daß Hitlerzugehen vor sich gina. Am 19. März abends wurde der Generalstreik abgebrochen durch einstimmigen Beschluß sämtlicher Gewerkschaften.

Mannheim. Der stündige Generalstreik wurde hier allgemein durchgeführt. Die lebenswichtigen Betriebe wurden auf Sonntagbetrieb eingestellt, so daß eine Störung in der Erzeugung von Gas, Wasser und Elektrizität nicht eingetreten ist. In den Kranken- und Irrenanstalten kam es überhaupt nicht zur Arbeitseinstellung. Die Staatsbetriebe waren bis auf den Lebensmittelwerke eingeschänkt.

Mertzbura. Unsere Vertrauensleute haben alle gestreikt. Im Gas- und Wasserwerk wurde während der ganzen Streikdauer gearbeitet. Die Arbeiter des Elektrizitätswerks dagegen hatten die Arbeit sofort niedergelagt und auch den Streik bis zum Ende durchgeführt. Die Arbeiter vom Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk gehören unserem Verbands nicht an.

Offenbach a. M. Sturmgeleut! Um 11 Uhr Sitzung. Ja, aber das geht doch nicht, Leute in Samstag und die vielen Kranken! Was ist denn los? Regierung gekürzt, sofort Ruhe zumachen! Klaus war er. Sonntag Verhandlung der politischen Parteien. Parole: Montag alles in die Betriebe und um 9 Uhr geschlossener Ausmarsch. Nach die Vertrauensleute und die Zahl der Kollegen bestimmt, die zur Aufrechterhaltung der Betriebe, die lebenswichtig sind, in Verzicht kommen. Der Oberbürgermeister, von 9 Uhr ab ruhen die Betriebe; sorgen Sie dafür, daß sich keiner von der „Technischen Kommissie“ bilden läßt. Die Arbeiteridat übernimmt die vollständige Verantwortung, daß das geschieht, was im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist. Und der einseitige Gewerkschaftsbeamte, der jetzt an der Spitze unserer Gemeindeverwaltung steht, weiß, was gewerkschaftliche Disziplin ist. Einverständnis! Wir brauchen niemanden! Die Proletariatsmassen versammelten sich um 10 Uhr. Der Wille zur Einigkeit kam so stark zum Ausdruck, daß man den Kapp und Lüttich hätte um den Hals fallen mögen, denn sie waren ja ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und das Gute schließt. Mit derselben Geschlossenheit, wie es Mittwoch wieder in die Betriebe mit der Versicherung: Wenn es sein muß, dann sind wir wieder da!

Bad Elbertoe. Am Gas- und Wasserwerk wurde der Betrieb aufreht gehalten, und zwar mit Genehmigung des Aktionsausschusses. Sonst ruhten sämtliche städtischen Betriebe, wie Abfuhrwesen, Aushub, Straßen- und Chauffeubauten, ebenfalls ruhten die Postdienste.

Bielefeld. Der Streik ist ohne Blutvergießen beendet worden. Wir haben aber mit der Militärbehörde große Schwierigkeiten gehabt, da mit dem Befehlshaber nicht zu verhandeln war. Er stand auf dem Boden der starrsinnigen Regierung. Wir haben aber sehr Ruhe und Ordnung gefordert. Der Landrat ist seines Amtes enthoben worden, da er auf Seiten der Kapp'schen Regierung stand.

Blauen i. R. Der Generalstreik nahm auch in Blauen einen imposanten Verlauf. Sofort nach Bekanntwerden der Berliner Vorgänge bildete sich ein Aktionsausschuss aus den drei sozialistischen Parteien und dem Gewerkschaftskartell. Der Streik dauerte bis Mittwoch und wurde abgebrochen, als sich die Stadtverwaltung und der Kommandeur der Reichswehrruppen über die Forderungen der Arbeiter verständigt hatten, darunter die sofortige Entlassung der Schutzpolizisten, Bildung einer Arbeiterwehr, Zurückziehung der Truppen aus dem Stadtbereich in die Kasernen usw. Leider ist es auch hier (am 16. März) nicht ohne Blutvergießen abgegangen. Am 18. März früh wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Streik flammte jedoch wieder mit verdoppelter Wut am Montag auf, als bekannt wurde, daß sich die Reichswehr nicht an die Abmachungen gehalten hatte. Es wurden zwar die lebenswichtigen Betriebe, wie Wasserwerk, Gasanstalten, Krankenhäuser, Schlachthof usw. ausgenommen, jedoch legten die Arbeiter vom Elektrizitätswerk die Arbeit nieder. Am 20. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem den Streikenden die Zusicherung gegeben wurde, daß die Streiflage beibehalten würde. Die offenen und ver-lappten Lüttiche haben jedenfalls mit ihrem Streich ein Gutes erreicht, nämlich die Einigkeit der Arbeiter, daß, wenn Einigkeit in ihren Reihen herrscht, sie den stärksten Feind zu Boden werfen.

Caalenbrück. Der Generalstreik hat hier drei Tage gedauert. Gas- und Wasserwerk haben gearbeitet.

Hildesburg. Der Generalstreik ist in unserer Stadt ruhig verlaufen, alle Betriebe ruhten, außer Gas- und Wasserwerk.

Das Existenzminimum im März 1920.

Die Hoffnung, daß nach der starken Preissteigerung im Januar und Februar ein Stillstand eintreten würde, hat sich nicht erfüllt. Brot, Kartoffeln, Fleisch, Kosten Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin z. B. kostete im März Brot 5/2mal soviel wie vor dem Kriege, Zucker 5mal soviel, Gas 5mal soviel, Milch 5mal soviel, Weizens 11mal soviel, Kartoffeln, Butter und Margarine 12mal soviel, Schmalz 22mal soviel. Die meisten Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war 50mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im März 1914: 22 Pf., März 1920: 12 Mk.). Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Sechsfache. In den vier Wochen vom 1. bis 28. März wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis März 1920	Preis März 1914		Preis März 1920	Preis März 1914
6000 g Brot	1098	198			
100 g Feigwaren	24	8	Ueberschlag	4030	514
1775 g Nahrungsmittel	405	78	270 g Margarine	513	43
200 g Hülsenfrüchte	80	8	490 g Schmalz		
6000 g Kartoffeln	480	40	Butterfett	1651	78
1000 g Fleisch	1813	180	750 g Zucker	210	85
80 g Butter	272	22	500 g Fruchtzucker	370	80
			Ueberschlag	6774	695

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 6774 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 695 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen erhalten nun aber im Wochenumschlag nur etwa 11200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also bei ungenügender Ernährung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 17 Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2100 = 14700 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nahrungswert von 14700 - 11200 = 3500 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Sahne für 450 Mk., 9 Pfund Gemüse für 270 Mk., 1 Pfund Marmelade für 4 Mk. und 1/2 Pfund Erbsen für 270 Mk. beschafft. Ihr wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 31 Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund Erbsen für 270 Mk., 1/2 Pfund Margarine für 1125 Mk., 1/2 Pfund Reis für 8 Mk., 1 Pfund Salzheringe für

525 Mk., 1 Pfund Äpfel für 250 Mk. Sein wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 59 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 124 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Weizens und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas (was alles für den Alleinwohnenden reichlich ist, aber durch seine hier nicht berücksichtigten Nebenausgaben im Wirtschaftsaufwogen wird), so ergeben sich als Mindestbedarf für Wohnung 8 Mk., für Heizung 1350 Mk., für Beleuchtung 6 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 45 Mk., Frau 30 Mk., Kind 15 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Toback, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den März 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Frau	Kind
Ernährung	59	31	17
Wohnung	8	8	8
Heizung, Beleuchtung	20	20	20
Bekleidung	45	30	15
Sonstiges	33	23	12
	165	112	62

Auf den Arbeitslohn umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 27 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 49 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 819 Mk., für das kinderlose Ehepaar 1260 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 1670 Mk.

Vom März 1914 bis zum März 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 Mk. auf 165 Mk., d. h. auf das 9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 241 Mk., d. h. auf das 10,8fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 Mk. auf 321 Mk., d. h. auf das 11,1fache. Im dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 9 bis 10 Pf. wert.

Dr. A. Ruckbnstl.

Die Bildungsaufgaben unserer Organisation.

Die sprunghafte Aufwärtsentwicklung unserer Mitgliederziffer veranlaßt viele ältere Kollegen immer wieder, sich mit dem Problem der geistigen Durchbildung der Massen zu beschäftigen. Nicht die Organisationsbegeisterung in diesen Fällen nur auf die materiellen Erfolge unserer Organisation zurückzuführen. Es fehlt ihnen also häufig an der nötigen Erkenntnis des idealen Wertes der Gewerkschaften. Deshalb fehlen heute viele Arbeiterinnen und Arbeiter in der Organisation nur eine Lohnerböschungswahne. Jeder ehrliche Gewerkschaftler muß hier festsetzen, um in unzulänglicher Aufklärungsarbeit die Vorarbeit für unsere Zukunft zu leisten.

Es muß immer und immer wieder gesagt werden, daß im kapitalistischen Staat nie und nimmer das soziale Elend beseitigt, sondern mit Hilfe des gewerkschaftlichen Zusammen schlusses nur gemildert werden kann. In den meisten Fällen sind allerdings unsere führenden Kollegen so mit Arbeit überlastet, daß sie dem Zusammenbrechen nahe sind. Und doch müssen wir in unseren Versammlungen, wenn eben möglich, einen Vortrag halten lassen. Solidarität und Disziplin müssen den jungen Mitgliedern eingeimpft werden. Geht die Erziehungsarbeit so weiter wie in den letzten Monaten, dann ergeben wir keine Idealisten, sondern Materialisten übelster Art.

Häufig hört man schon heute Gewerkschaftsfunktionäre um ihre Mitgliederziffer jammern, wenn ein paar Vermittler Vertragsverbesserung kommen. Würden die jungen Kollegen wissen, wie unsere Pioniere unter den größten Opfern den hartnäckigen Boden der Arbeiterbewegung beackert haben, sie würden einsehen lernen, wie erbärmlich klein das Opfer der Vertragsverbesserung ist.

Wo die Kräfte für die Aufklärungsarbeit fehlen, müssen sie aus anderen Kreisen geholt werden. Viele sozialistische Lehrer warten darauf, daß sie von der Arbeiterorganisation gerufen werden zur

Mitarbeit. In den einzelnen Kreisen, wo keine Anstellungen geholt werden können, müssen vom Vorstand erfahrene Kollegen zur Agitation und zur Aufklärung geschickt werden. Die für diesen Zweck gebrauchten Mittel bringen reichlich Gutes und Nutzen, wir machen aus der Masse unserer Kollegen wirkliche Kämpfer. Der Unwille der Massen, dieser schlimmste Feind jedes Aufstiegs, muß gebrochen werden. Unsere Aufgabe muß es sein, die Kopie unserer Kollegen von Verurteilen und Prüdeln zu befreien. Wissen erregt Wille, beides aber ist notwendig zur Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Gedanken müssen revolutioniert werden, die Menschen müssen reif gemacht werden für den Sozialismus.

Die Energie, der Wille zur Tat muß gepflegt werden, der den Menschen hilft und Kraft macht zur Lebensordnung aller Kinder. Ein harter Wille hat häufig für den Lebenskampf mehr Wert als ein Herz voll Wissen. Deshalb darf das Thema in den Versammlungen nicht nur lauten: Zweck und Ziele der Gewerkschaften. Wir müssen die höchsten Wirtschaftskräfte behandeln, kein angestricheltes Ausreden vor jeder politischen Frage, sondern klar und offen neben das Gute, was die Organisation erreichen können, auch den Schatten stellen. In der Arbeiterbewegung sind so gut Fehler gemacht worden wie in jeder anderen Massenbewegung. Unsere Gegner von rechts und links leben ja hauptsächlich davon, daß sie unsere angeblichen Fehler hienamlich breitreden. Deshalb rücksichtslos angegriffen und angegriffen, was nicht mehr sein darf. Nur hiermit haben wir die Gewähr, daß unser jedes Gebäude stabil wird. Selbstverständlich sollen die Versammlungen nicht zum Tummelplatz politischer Auseinandersetzungen werden, doch absinken müssen wir uns damit, daß die wirtschaftliche Frage sich nicht von der politischen trennen läßt.

Die sozialistische Strömung hat da am besten Fuß fassen können, wo unsere Mitglieder aus Unzufriedenheit oder politischen Anschauung ferngehalten wurden. Nur durch absolute Offenheit kann man das Vertrauen in die weitesten Kreise der Mitglieder bringen und festigen. Die Kollegen zur praktischen Mitarbeit herbeiführen. Nicht nur zum Flugblattverbreiten, sondern zur aktiven Betätigung im weitesten Sinne. Hierdurch wird das Verantwortlichkeitsgefühl und die Solidarität gestärkt.

Solidarität, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, liegt in der Natur des Menschen. Die gegenseitige Hilfe in allen schwierigen Lagen ist eine soziale Erwünschung, die man von den ersten Anfängen des Menschengeschlechts bis zum heutigen Tage immer und immer wieder beobachten kann. Die Solidarität ist das Gegenmittel zu dem Egoismus des einzelnen. Heute, wo uns der nackte Egoismus überall entgegenrückt, muß es unsere Aufgabe sein, Solidarität und gegenseitiges Vertrauen wieder zu festigen. Sind doch unsere Gewerkschaften geboren aus dem Geiste der gegen-

seitigen Hilfeleistung. Dieser Geist drückt der modernen Arbeiterbewegung den Stempel auf. Er soll aber auch das Tun und Lassen eines jeden Gewerkschaftlers bestimmen.

Das ist das Schöne in der gewerkschaftlichen Organisation, daß alle für einen und einer für alle kämpfen. Bei jeder Bewegung legen die Kollegen die Probe in Bezug auf Solidarität ab. Die nicht am Kampfe Beteiligten feuern ihr Scharfein bei, um die Familien der Kämpfenden über Wasser zu halten.

Es wird ein festes Band geschlungen, zusammengehalten im Freud und Leid. Dadurch wird der Wille gestärkt, nicht nachzulassen im Kampf zum Sturz des Kapitalismus.

Werden in diesem Sinne die Gewerkschaftler geknüpft, dann können wir mit Ruhe in die Zukunft sehen. Die Organisation darf niemals Selbstzweck, sondern muß immer nur Mittel zum Zweck sein, die Arbeiter zu schulen, daß sie nicht nur die Grundzüge der Arbeiterbewegung im Munde führen, sondern auch in die Praxis des Lebens umsetzen. Josef Orlopp, Eisen a. d. R.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Aus Anlaß der Durchführung des Generalstreiks und der zu seiner Vermeidung vereinbarten Gewerkschaftsforderungen trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer einstündigen Beratung zusammen. Der Vorsitzende des Bundesvorstandes legte dem Ausschusse mit, daß die in Berlin anwesenden Verbandsvorstände während des Streiks wiederholt zur Verhandlung über die Vorgänge und die Maßnahmen der Gewerkschaftsleitungen zusammenberufen worden seien. Die Einberufung einer Ausschüßung war aber wegen des Verkehrsstreiks unmöglich. Letztere berichtigte sodann über den Kampftätigkeit-Busch und über den zu seiner Niederwerfung von den Gewerkschaften durchgeführten Generalstreik und seine Erfolge. Die Verhandlungen mit den beiden sozialistischen Parteien zwecks Herstellung einer Einheitsfront des Proletariats seien leider an dem ausweichenden Verhalten der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gescheitert, doch gelang es, wenigstens eine einheitliche Kampfesklinie der Arbeitnehmerverbände herbeizuführen. Nachdem es durch den Generalstreik gelungen war, die illegale Kampfgewalt und die wucherlich in Berlin eingebrungenen Truppen zu befeitigen, galt es, Sicherungen gegen die Wiederkehr solcher reaktionärer Putsche durchzuführen. Die Gewerkschaftsleitungen sicherten sich deshalb einen entscheidenden Einfluß auf die Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen und vereinigten mit den Vertretern der Regierungsparteien ein Programm, das die Entlassung und Bestrafung aller am Putsch Schuldigen, die gründliche Reinigung der Verwaltungen von allen Reaktionsären, die Durchführung demokratischer Verwaltungsreformen, den Ausbau der Sozialgesetzgebung, die sofortige Annahmefähigkeit der Sozialisierung, die Auflösung der konstitutionell-revolutionären Verordnungen und deren Ersatz durch Formationen aus zuverlässig republikanischen Streifen sowie die wirksame Durchführung der Lebensmittelförderung umfaßt. Die militärische Niederwerfung bewaffneter Volksverbände zur republikanischen Verteidigung in der Umgebung Berlins sowie in Rheinland-Westfalen und Mitteldeutschlands führte zu einer Verlängerung und Verschärfung des Generalstreiks, der erst nach erneuter Intervention der Gewerkschaftsleitungen und Erhaltung weiterer Aufgaben seitens der Regierung abgebrochen werden konnte. Höchst schwierig gestaltete sich die Neubildung der Regierungen, da nur die sozialistische Partei und die Christliche Volkspartei den acht gewerkschaftlichen Programmpunkten vorbehaltlos zustimmten, während die Deutsche Demokratische Volkspartei zu denselben einen verhaltenen Standpunkt einnahm. Die Gewerkschaftsvertretungen haben alles getan, um das Antanabkommen von Regierungen im Reich und in Preußen zu fördern und zu beschleunigen, die sich wirklich auf das Vertrauen der die Republik verteidigenden Arbeitnehmerkraft stützen können. Sie wissen die großen Schwierigkeiten eines regierungslosen Zustandes gerade in gegenwärtiger Zeit sehr wohl zu würdigen und haben nachherlichen Bedenken zurückgestellt, um die Neubildung der Regierung nicht zu erschweren. An der Regierungsbildung tragen nicht sie die Schuld, sondern das Versagen der Reichsregierung, die nur mit Hilfe der Arbeitermassen den verfassungsmäßigen Zustand wiederherstellen konnte.

In der Debatte stellte sich Genosse Pech (Fabrikarbeiterverband) auf den Boden der gewerkschaftlichen Forderungen, hielt aber die Einwirkung der Gewerkschaften auf die Lösung der Personen-

frage für ein recht gefährliches Experiment, das nicht zur Wiederholung anzeige. Seine Bedenken blieben ganz vereinzelt und wurden von allen nachfolgenden Rednern zurückgewiesen. Dabei wurde eindringlich die Gefahr neuer Zusammenstöße zwischen den Truppen und der bewaffneten Arbeiterkraft im Industriegebiet wie in Mitteldeutschland geschildert und ein erneutes Eingreifen der Gewerkschaftsleitungen gefordert, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Die Aussprüche endete mit der einstimmigen Annahme folgender Kundgebung des Ausschusses:

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt sich mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes zur Abwehr der Reaktion und bei der Bildung der Regierung in vollem Umfange einverstanden. Es war ein Gebot höchster patriotischer Pflicht, daß die 12 Millionen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die hinter dieser Aktion standen, in der Stunde höchster Gefahr ihre Macht in die Waagschale warfen. Er bekräftigt den Bundesvorstand, sofort darauf zu achten, daß die Vereinbarungen auch wirklich eingehalten werden. Weiter fällt es der Bundesversammlung für erforderlich, daß sofort von Seiten des Reiches Schritte unternommen werden, daß es in Rheinland-Westfalen und in Mitteldeutschland zu einer Vereinbarung kommt, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Die neue Regierung möge sofort durch eine Politik des Entgegenkommens die Arbeiterkraft beruhigen. Im übrigen erklären die Vorstände, daß die Gewerkschaften in Zukunft, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergeben sollte, ebenso geschlossen und kraftvoll auf den Plan treten werden, um die Reaktion zu Boden zu werfen.

Kerner gaben die anwesenden Vertreter von Gewerkschaften, die ihren Sitz in Südb., West- und Mitteldeutschland haben, unter schriftlich folgende Erklärung ab:

„Die aus Südb., West- und Mitteldeutschland an der Sitzung des Bundesausschusses teilnehmenden Gewerkschaftsvorstände erklären ihr volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes in der Durchführung des Generalstreiks als das Mindestmaß dessen, was geschehen mußte — Maßnahmen, die auch außerhalb Berlins gebilligt werden. Es entspricht durchaus nicht den Tatsachen, daß dort die Vereinbarungen anders bewertet werden. Besonders trifft es nicht zu, daß durch die Aktion der Gewerkschaften etwa Sonderbewegungen, die in dem Sinne „Los von Berlin“ zum Ausdruck kommen, angeregt worden sind. Was vom Bundesvorstand geschehen ist, war dessen selbstverständliche Pflicht; es besteht in dieser Frage kein Gegensatz zwischen Berlin und der südb., west- und mitteldeutschen Arbeiterkraft.“

Im weiteren wurde darüber beraten, in welcher Weise die streikenden Arbeiter und Angestellten für den entgangenen Arbeitsverdienst schadlos zu halten seien. Während ein Teil der Arbeiterschaft sich bereit erklärt hat, die Streiktagelöhne zu bezahlen, verweigert ein anderer Teil jede Vergütung. Verhandlungen des Arbeitsministers Schilde mit Arbeitgebervertretern führten zu keinem positiven Ergebnis. Die Gewerkschaftsvertreter waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Reichsregierung verpflichtet sei, die Streikbeteiligten schadlos zu halten. Sie beauftragten den Bundesvorstand, in diesem Sinne mit der Reichsregierung zu verhandeln. Es soll vorgeschlagen werden, daß die Arbeitgeber diese Unterstützung verauslagten und dann vom Reich zurückvergütet erhalten.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Ueber die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen sind durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 (Blattsatzblatt S. 1121) Bestimmungen ergangen, deren Kenntnis von größter Bedeutung ist. § 1 dieser Bekanntmachung bestimmt: Sind die Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- und Krankenversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragemäßige Obliegenheit infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung zu verlangen. Die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung gilt als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Versicherungsunternehmens zurückzuführen ist. Die allgemeinen Bestimmungen über die Voraussetzung und den Umfang der Wiederherstellung stellt der Vorstand des Versicherungsunternehmens mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde fest auf. Der Antrag auf Wiederherstellung ist schriftlich unmittelbar an den Vorstand des Versicherungsunternehmens zu richten. Tritt nach der Abfindung des Antrags der Versicherungsfall ein, so bleibt das Recht auf Wiederherstellung unberührt. Der Antrag auf Wiederherstellung muß bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Krieges gestellt werden. Als Zeitpunkt der Beendigung des Krieges hat der Reichswirtschaftsrat am 10. Januar 1920 bestimmt, so daß also die sechsmonatige Ausschlussfrist von diesem Tage ab läuft. Wird aber die Genehmigung oder Festsetzung der allgemeinen Bestimmungen für die Wiederherstellung erst nach der Beendigung des Krieges bekanntgemacht, so wird die Frist durch die Aufsichtsbehörde festgesetzt. Sie muß mindestens sechs Monate von der Bekanntmachung an betragen und ist bei dieser anzugeben. Für Versicherungsnehmer, die durch Kriegsverhältnisse an der Einzahlung der Prämie verhindert worden sind, endet die Frist erst sechs Monate nach dem Wegfall des Hindernisses. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917.

• Aus den Stadtparlamenten •

Zahr 1. 9. Am 27. März beschloß sich der hiesige Bürgerausschuß mit den in die Arbeiter und Arbeiterinnen vom 1. Januar bis Ende März zu gewährenden Zulagen. Die hiesigen Rätekollegen beschloß die mit den Städte- und Arbeitervertretern in Karlsruhe beschlossenen Höhe von nämlich 6, 8 und 10 Mk. Erhöhung der Kinderzulage auf 20 Mk. pro Monat für jedes Kind, Arbeiterinnen sollten 75 Proz. der obigen Höhe erhalten. In dem getroffenen gemeinsamen Abkommen wurde noch festgelegt, daß ferner gewährte Zulagen in die neu festgesetzten, grundsätzlich einzurechnen seien. Die Anrechnung solle jedoch den einzelnen Städten überlassen werden. Die Arbeiter haben seit Juli v. X. eine Zulage von 8 Mk., die Arbeiterinnen eine solche von 2 Mk. nämlich bezogen. Das der Vorlage ging hervor, daß die Arbeitervertreter am Werke mit einer vom Stadtrat eingeholten Meinungen über die Höhe der Anrechnung dieser Zulage verhandelt haben und dabei zu folgendem Ergebnis gelangten: Die ferner gewährten Zulagen werden nicht angerechnet, die neu festgesetzten Zulagen werden zum Lohn gebilligt und sind auch im Krankheitsfälle zu bezahlen. Die endgültige Entscheidung über diese Abmachung sollte der Stadtrat dem Bürgerausschuß anheim. In der Beratung hierüber ergriff als erster Redner unser Kollege, Stadtverordneter **Steiert**, das Wort. Er gab zunächst eine kurze Übersicht, wie die Abmachung zustande kam, dabei ferner freude Ausdruck gebend, daß es nunmehr auch bei uns ähnlich wie in der Privatwirtschaft gelungen sei, zum ersten Male eine zentrale Regelung herbeizuführen. Die in diesem Abkommen festgesetzte Klausel, daß die ferner bezahlten Zulagen in die neue Regelung grundsätzlich einzurechnen sei, könne hier nicht in Betracht kommen, da die von der Stadt ferner gewährten Zulagen nicht als Feuerzulagen angesehen werden können, sondern einen Ausgleich mit den in anderen Städten bezahlten Gehältern darstellen. Würde diese nunmehr wieder angerechnet, so entfielen aufs neue das frühere Mißverhältnis. Er bitte daher, der Vorlage zuzustimmen ohne Anrechnung der ferner zu gewährenden Zulagen. Redner schloß dann mit, daß der Bescheid, der am 1. April in Kraft treten soll, bereits mit den gegenseitigen Vertretern auf zentraler Grundlage vereinbart wurde. Er wünscht, daß das Abkommen baldigt dem Bürgerausschuß zur Beschlußfassung unterbreitet werden möge, damit die Anrechnung baldigst in der Genuß der dort vereinbarten Höhe gelangen, welches im Interesse der gegenwärtigen Verhältnisse notwendig ist. Der Bürgerausschuß schloß sich nach kurzen zustimmenden Erklärungen der einzelnen Fraktionen einmütig der von unserem Kollegen **Steiert** vorgebrachten Auffassung an.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Genossenschaftliches.

Konsumgenossenschaftliche Bestrebungen in Nordamerika. Die Vertiefung der Lebenshaltung ist eine internationale Erscheinung. Länder und Völkernationen führen auch beispielsweise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu der gleichen Einschränkung der Lebenshaltung wie bei uns. Das auch auf der Gewerkschaften nicht ausbleibt, da Lohnverordnungen nur dazu geeignet sind, die Teuerung zu vergrößern. Genauso wie bei uns, dazu dessen will man, wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, zur Selbsthilfe streben. Die Organisationen der Eisenbahner sollen in direkter Verbindung mit den Organisationen der Landwirte treten. Zu diesem Zwecke soll eine All American Farmer and Labour Cooperative Commission gegründet werden, die auf dem Grundsatze des Zusammenflusses der Landwirtschaft als Produzenten und der Arbeiter als organisierte Konsumenten und der Ausdehnung des gewinnbringenden Absatzhandels beruhen und eine einheitliche Organisation für das ganze Land sein soll. Dieser Gedanke zunächst der Eisenbahngewerkschaften war kaum veröffentlicht worden, als bekannt wurde, daß der amerikanische Gewerkschaftsbund, also die gesamte organisierte Arbeiterschaft in den Vereinigten Staaten bei der Sache mitmachen werde. Am 12. Februar wird in Chicago eine Konferenz abgehalten werden, auf der die Einzelheiten des Planes festgelegt werden sollen.

• Staatsarbeiter •

Landeskonferenz sächsischer Staatsarbeiter. Am 10. März 1920 saßen in Dresden die Landeskonferenz sächsischer Staatsarbeiter. Die politische Verhältnisse haben es mit sich, daß der Konferenz ein großer Teil der Delegierten ferngeblieben war. Nur der Gau Dresden war vertreten und ein 6. Mannen, die am Tage vorher an der Gemeindefacherversammlung teilgenommen hatten. Kollege **Schubardt** kam auf den Wunsch und auf die Anforderungen der Arbeiter, unter denen der Arbeiterausschuß kam, zu sprechen. Er sagte, was die Gemeinde ihren Arbeitern bewilligen kann, das kann auch der Staat und zu einem Teile werden uns auch die festgesetzten Zulagen usw. bewilligt. An dem Stellenverhältnis der Staatsarbeiter wird es auch in Zukunft liegen, es wird beim nächsten Tarifwesen die Verbesserungen erlangen werden. In allererster Linie muß darauf Wert gelegt werden, daß das Gehalt der Staatsarbeiter ein solches wird, daß sie die Konkurrenz mit allen Mitteln aufnehmen können und ihre nicht knurren werden die Vorgesetzten. Von dem Gehalt des Lohnverhältnisses lag der Schwerpunkt in der Einzahlung des Lebenslohnes. In den anderen Bestimmungen werden die Gemeindefacherverbände ohne die Schichtarbeiter und die Beamtenliste dürfte auch heute am besten sein, wenn sich die Staatsarbeiter den Verbänden der Landeskonferenz der Gemeindefacherverbände anschließen. Nach und nach allen Wünschen entspricht die Entscheidung der Erstellten. Unsere ursprüngliche Forderung ging dahin, die Entlohnung der Erzieher in die verschiedenen Klassen nach den höchsten Einkommensverhältnissen vorzunehmen. Hier mußten wir zurückweichen, wobei eine neue Verbindungsform ist im Werden und dabei wird auch die Einstellung der Erzieher einer Reform unterworfen, die dann ebenfalls auf die Arbeiter zur Anwendung kommen wird. Kollege **Seider** begründet, daß die Arbeit der Arbeiterbauarbeiter besondere Vorarbeiten und Kenntnisse von Fachwissen bedingt. Bei den Erziehungsarbeitern ist es uns nicht verständig gelungen. Alle Anordnungen können zu führen. Remuneration die Anordnungen für das Dienstverhältnis im Besonderen, so wird diese Arbeit mehr Lohn dem Privatunternehmer übertragen. Daraus resultiert, daß die Staatsarbeit stark reduziert, oder nicht vollständig besetzt werden kann, wenn es nicht auf Kosten der Arbeiterrechtlich gesehen ist. — Den Wünschen der Gemeindefacherverbände im Ansehn nur zwei Klassen haben zu wollen, übernehmen auch die Staatsarbeiter. Von der Verbindungsform wird nicht möglich sein; genügend Arbeit wird bereits die Beschäftigung der drei Klassen lösen, da die Verbindungsform der Beamten eine größere Hilfe von Erstellten besteht. — Die Erzieher haben heute noch ein Nebenverdienstgeld von 2 Mk. Damit ist nicht mehr auskommen und so muß eine wesentliche Erhöhung auch her einbringen. — Die Frage der Beschäftigung der Klasse der ungelohnten Arbeiter war ebenfalls Gegenstand längerer Ausarbeitungen. Die Arbeiter der Gemeinde erarbeitete die Verbindungsform als praktisch. In Zusammenhang soll aber verbindungsform in Hinsicht auf die Beamten, da die Beamten der Beamten — angelehnt — dadurch verhalten werden. — In der Debatte kamen einzelne Redner auf die Frage der Zulagen zu sprechen, doch war darüber einigstimmig beschlossen, diese bei den folgenden Lohnverträgen außer Spiel zu lassen. Durch das fortwährende Steigen

der Höhe wird indessen eine Sozialisierung der Löhne für die Dauer nicht mehr zu umgehen sein. — Nachdem an dem jetzigen Tarif Kritik geübt wurde, bemerkte Kollege Schuchardt, daß sich die Organisation über seine Mängel klar sei. Doch um überhaupt ein tarifliches Verhältnis für die Staatsarbeiter zu schaffen, wären wir gezwungen, dieses Interimsziel abzuweichen. Aber an den Staatsarbeitern selbst wird es liegen, ein besseres Arbeitsverhältnis durch eigene Forderungnahme und zielloses Zusammenziehen mit der Organisation hin zu schaffen zu können. — Das Betriebsratsgesetz erläuterten die Kollegen Schuchardt und Heider. Da die Gewerkschaften sich nicht entschließen konnten, Kollegen aus dem Betriebsrat zu den Verhandlungen mit dem Unternehmer hinzuzuziehen, wurde ein gleicher Antrag auch für die Staatsarbeiter angenommen. Eine Kommission von 8 Mann außer Gau- und Betriebsräten wurde gewählt. — Die Motivfrage in den Heilanstalten, die zum großen Teile noch viel zu wünschen übrig läßt, wurde dann behandelt. Die Kollegen finden darüber einen Bericht in der „Sozialwarte“. Kollege Nummer erklärt in seinem Schlusswort, die sachlich gepflogene Debatte in die Kollegenschaft zu tragen. So wird die Konferenz dazu beitragen, daß der freigeberische Gedanke innerhalb der Staatsarbeiter nicht nur in die Worte, sondern auch in die Taten dringt.

Wie das heftige Ministerium im Jahre 1920 Arbeiterfragen erlebt. Zu denjenigen Körperlichkeiten die aus den Ereignissen der letzten Zeit nichts gelernt haben, gehört auch das heftige Ministerium. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß dort noch der alte Gehirnzustand spukt. Wir sind heute gezwungen, der Dummheit zwei Fälle zu unterbreiten, die zeigen sollen, wie schwer es uns gemacht wird, eine Einigung in Arbeiterfragen mit den nichtehelichen Herrschaften herbeizuführen. Unsere Organisation sollte an das Ministerium das Ansuchen, den staatlichen Weinbergsarbeitern in Bensheim auch die staatliche Beschäftigungsbeihilfe zu gewähren. Am 1. Dezember 1919 teilte uns das Ministerium mit, daß diesen Arbeitern die Beschäftigungsbeihilfe nicht gewährt werden könnte, da ihre Löhne bereits den heutigen Verhältnissen angepaßt seien. In dem gleichen Schreiben sagt das Ministerium, daß an diese Arbeiter bis April 1919 6 Mk. und von da ab bis Juli 5 Mk. pro Tag und während des Herbstes ein Lohn von 12 Mk. pro Tag gewährt wurde. Da ist doch die Frage zu stellen: Kommen denn die Herren Gemeinräte auch mit einem solchen Gehalt aus? Auf unser Vorstellwerden erhielten wir am 21. März die Mitteilung, daß den staatlichen Weinbergsarbeitern die Beschäftigungsbeihilfe gemäß der allgemeinen geltenden Grundsätze ausbehalten wird. Jetzt will man die Weinbergsarbeiter mit 20 Mk. ausrichten, nachdem sie ohnehin schon durch die ungenügend eingetretene Wiederverwertung einen ganz bedeutenden Teil der ihnen zugehörenden Summe verloren haben. Warum so wieder man es mit dem Pflegepersonal in den heftigen Anstalten. Auch da hat man die Beschäftigungsbeihilfe nach langem Kampfen abgelehnt und zuletzt gesagt, man wolle dafür sofort in Tarifverhandlungen eintreten und rückwirkend ab 1. Januar 1920 die Löhne bezahlen. Jetzt, nach der Einreichung des Tarifs, erklärt man einfach, daß der Tarif nicht durchsetzbar sei und glaubt damit die Frage aus der Welt geschafft zu haben. Die beiden Gauen sind keineswegs gewillt, ein solches Verhalten noch länger zu ertragen und werden alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung bringen, um zu ihrem Rechte zu kommen. Welche Gruppen führen geradezu ein Hungerstreik. Angehört haben sie es doppelt unverantwortlich, in der heutigen Zeit, in der ohnehin die Wirtschaft genug angeknüpft ist, das Personal bis zum äußersten zu treiben, um dann Peter und Paul über die Unmöglichkeit der Arbeiter zu schreiben. Wir sind der Meinung, wenn die Herren von früher im Ministerium sich unter keinen Umständen den heutigen Verhältnissen anpassen wollen oder können, daß sie dann eben anderen Platz machen müssen. Hier dürfte ein reinigendes Feuer nur zum Vorteil der Ruhe und des Friedens sein. Schließlich tragen die Herren dazu bei, auch etwas von dem neuen Geist in einige Ressorts zu tragen.

Landstraßenwärter

Stodach. In unserer aufbesuchten Versammlung berichtete Kollege Plum über die Tätigkeit des Verbandes. Kollege Schuchardt erwähnte die Kollegen zum engen Zusammenkloß. Sämtliche Anwesende traten dem Verbands bei, soweit sie noch nicht Mitglieder waren.

Heberlingen am See. Am 25. März fanden sich die Kollegen Kreisstraßenwärter von Heberlingen vollständig zu einer Versammlung im Beisein ein. Kollege Plum sprach über die Tätigkeit des Verbandes. Kollege Nummer berichtete über die letzte Versammlung. Er erwähnte die Lösung des Verbandes, an den Forderungen (Gleichstellung mit den Staatsstraßenwärtern) festzuhalten. Die Kreisverwaltung werde zuletzt doch nachgeben müssen.

Aus unserer Bewegung

Die Gaukonferenz Mannheim tagte am 21. und 22. März in Heidelberg und war besetzt von 24 Delegierten mit 46 Delegierten und 2 Gauleitern. In seinem Bericht führte Kollege Maurer aus, daß er durch den Wechsel in der Leitung sich auf den Zeitraum von 6 Monaten beschränke. Die Tätigkeit sei eine besonders reichhaltige gewesen und konzentrierte sich im wesentlichen auf Lohnbewegungen und Abschluß von Tarifverträgen. Die Bildungsarbeit, die gerade jetzt in dieser ernsten Zeit und bei der großen Zahl neugewonnener, in der Gewerkschaftsbewegung meistens noch ungeschulten Kollegen so dringend notwendig sei, müsse hierunter bedauerlicherweise Not leiden. Es wäre zu wünschen, daß wir bald wieder ruhigere und stabilere Verhältnisse bekämen, die eine intensivere Bildungsarbeit ermöglichen. Die Tätigkeit sei nachteilig beeinflusst worden durch die mangelhaften Verkehrsverhältnisse, ganz besonders erdichtwert aber im eigenen Gebiet der Pfalz. Tarifverträge wurden im Gau 23 abgeschlossen, wozu 12 im März abließen. Von Grenzstreitigkeiten blieben wir auch im Berichtsjahre nicht verschont, besonders in den Verbänden der Gärtner und Metallarbeiter. — Kollege Denkel berichtete vom Pflegepersonal, daß die christliche Bewegung sowie des Beamtenverhältnis auch heute noch als Gemeindeglied bei der Gestaltung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse wirke. Die Folge sei, daß in einzelnen Anstalten noch recht rückständige Gehaltsverhältnisse in Betracht kämen. Jetzt wird schon wieder versucht, die achtstündige Arbeitszeit um 10 Stunden wöchentlich zu verlängern. Wir haben im Gau 2000 Mitglieder beim Pflegepersonal zu verzeichnen. Ueber die Verhandlungen über den Landesstariftvertrag berichtete Kollege Plum und Mannheim. Die Städtevereinigung werfe dahin, die Arbeiter nicht nur nach Dienstzeit, sondern auch nach Altersklassen in die Lohnskala einzureihen, was unsererseits nicht unersucht werden könne. Wenn auch für unter 14 Jahre alte Arbeiter eine geringere Bezahlung, wenn sie als vollwertige Arbeitskraft nicht angesehen werden können, noch verständlich sei, so könne es aber nicht achtsichtig werden, daß noch 18- bis 21-jährige und 21- bis 24-jährige besonders häuslich werden sollen. Ferner bestreite das Votum, den Grundlohn so niedrig wie bisher zu belassen und nur durch Teuerungszulagen einen Aufschlag zu schaffen. Kinderzulagen sollen bestehen bleiben. Ueber die Bezahlung von Überstunden, Sonntags- und Nachtarbeit haben die Verhandlungen kein befriedigendes Ergebnis gebracht. Für die Zukunft sollen nur Organisationen, die eine erhebliche Mitgliederzahl in Gemeindebetrieben haben, zu Verhandlungen zugelassen werden. — Anschließend an diesen Bericht referierte Kollege Maurer über unseren Reichstags-Tarif. Dem Wunsche des Verbandes, die vom Verbandsvorstand aufgestellten und mit dem Städtebund vereinbarten Richtlinien zu einem Richttarif auszuweichen, wurde Rechnung getragen. Die Richtlinien noch zu verbessern, behalte wenig Aussicht. Man sei schon dazu übergegangen, für einzelne Gruppen Tarife abzuschließen, wodurch die Einheit der Tarifregelung gebrochen und andererseits der Organisation der Bosen untergraben werden soll. — In der Diskussion wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß man die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Landes- und Reichstarifen besonders im Interesse der Arbeiter in kleinen und mittleren Gemeinden begrüßen könne. — Zur Vertagsfrage referierte Kollege Denkel. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit der Vertragsüberhöhung nach dem Vorschlag der Gaukonferenz allgemein anerkannt, mit Ausnahme des Vertreters der Kreisstraßenwärter, der glaubte, mit Rücksicht auf die modernen Einkommensverhältnisse der Straßenwärter müsse denselben eine niedrigere Vertragsklasse eingeräumt werden. Die Gaukonferenz konnte diesem Wunsche nicht Rechnung tragen, da sich ja die Vertragshöhe nach der Höhe des Einkommens regelt. Ein Antrag der Reichlichen Frankenthal und Frankens, der verlangt, für den Gau Mannheim einen weiteren Gauleiter anzustellen jedoch bessere Bearbeitung der Pfalz wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag der Ämtele Birmans, die nächste Konferenz in der Pfalz abzuhalten, wurde der Gauleitung zur Verständigung überwiesen. Hierauf referierte Redakteur Dr. Kraus-Heidelberg über: „Die soziale Revolution“. Mit einem Appell an die Delegierten, den Geist unserer Tagung herauszutragen und zu verwerten zum Nutzen der Organisation, schloß Kollege Vühler die Gaukonferenz.

Audernach. Nach langen Bemühungen durch die Organisation, eine Regelung der Löhne mit dem Abschluß eines Tarifvertrages herbeizuführen, ist endlich von der Stadt der vor dem Verträge Schlichtungsausschuß gestellte Spruch für die Industriearbeiter anerkannt worden. Die Abschaffung ab 1. Januar ist auch erreicht worden. In dem Abkommen sind Löhne von 305 Mk. für Nacharbeiter über 20 Jahre, 340 Mk. für nachschaltende Arbeiter, 225 Mk. für Arbeiterinnen über 20 Jahre ab 15. November festgelegt worden. Für den Schichtbetrieb und für den 1. September 300 Mk. den 2. September 300 Mk., die Arbeiterinnen 200 Mk. monatlich und für die Stundenlohn vereinbart. Gerade bei den Kop-

tänen versuchte man durch allerlei goldene „Beamten“titel sie zum Umgehen des Tarifes zu bewegen und nur dem entscheidenden Nichthalten der Ermittlung ist der Erfolg gelaufen. In der letzten Versammlung heftete die Fahfelle ihre Selbständigkeit zur Hilfe zum 1. April zu beantragen. Die Vorarbeiten dazu sind bereits eingeleitet.

Genel. Nach wiederholten Verhandlungen wurden den hiesigen Gemeindefacharbeitern auf die bisher gewährten Löhne vorläufige 60, 50 und 40 Proz. Gehalt mit Rückwirkung ab 1. Januar 1920. Die endgültige Regelung wird in Kürze erfolgen.

Bonn. Nachdem sich die Arbeiterkass mit den Beschlüssen der Stadverordneten nicht zufrieden geben konnte und der amtliche Schlichtungsausschuss sich verweigert für unzuständig erklärte, trat am 10. März der im Tarif vorzulesende Ausschuss, der nach stundenlangen Verhandlungen folgenden Spruch abgab: 1. die neuangelegte Altersstaffelung bedeutet eine faktische Minderung des Tarifs, er ist daher aufzuheben. Die alte Gruppenanzahlung bleibt bestehen und folgende Löhne wurden festgelegt:

Gruppe	Januar 1919	Februar 1919	März 1919
I	29,-	30,-	32,-
II	28,-	29,-	31,-
III	27,-	28,-	30,-
IV	26,-	27,-	29,-

Jugendliche: 14 Jahre 6 M., 15 Jahre 7 M., 16 Jahre 8 M., 17 " 11 " 19 " 14 " 19 " 18 "

Vorarbeiter täglich 1 M. mehr. **Strassenbahner:** Unter entprechender Umrechnung der Gruppenlöhne. **Schuldienner:** pro Klasse 160 M., plus Zuschlag für Januar 55 Proz., Februar 65 Proz., März 75 Proz. Alle Voreinrichtungen bedürfen nach der Zustimmung der Stadtverwaltung und haben bis Ende März Gültigkeit mit der Maßgabe, daß am 25. März erneut der Lohn festgesetzt wird mit Wirkung ab 15. März 1920. — Die Stadtverwaltung schenkte die vorerwähnten Sprüche ab und werden bis zur endgültigen Entscheidung durch den Ausschuss des Stadtrates folgende Sätze gezahlt:

Gruppe	Jan. über 24 Jahre	Febr. März	Jan. über 20 Jahre	Febr. März	Jan. über 18 Jahre	Febr. März
I	28,-	29,-	31,-	26,-	27,-	29,-
II	27,-	28,-	30,-	25,-	26,-	28,-
III	26,-	27,-	29,-	24,-	25,-	27,-
IV	25,-	26,-	28,-	23,-	24,-	26,-

Die Abmachungen für die Jugendlichen bleiben bestehen. **Strassenbahner:** Fahrer u. u.

Gruppe	Januar über 24 Jahre	Februar März	Januar über 20 Jahre	Februar März	Januar über 18 Jahre	Februar März
715	741,-	793,-	695,-	691,-	743,-	615,- 641,- 603,-
700	728,-	778,-	650,-	675,-	728,-	600,- 628,- 678,-
670	698,-	748,-	620,-	646,-	698,-	570,- 598,- 648,-

Schuldienner: Masseneinheit 160 M., dazu für Januar und Februar 50 Proz., für März 60 Proz. Zuschlag. Den Voreinrichtungen unter 24 Jahren werden die höchsten Alterssätze gezahlt.

Goldens. Die Stadtverordnetenversammlung vom 18. März hatte sich u. a. mit unserm Lohnantrag zu beschäftigen. Der Beiratsmann Herr Greber konnte es dabei nicht unterlassen, seinen Arbeiterfeindlichen Standpunkt dahin zu dokumentieren, daß er ausführt: „Wenn die Arbeiter in acht Stunden nicht genug verdienen, sollen sie eben zehn oder zwölf Stunden arbeiten.“ In einer Mitgliederversammlung unseres Verbandes wurde gegen diese Neuherung energischer Protest erhoben. Mit einem Hinweis darauf, daß diese Neuherung einer Aufforderung zur Gesetzesübertretung gleichgültig sei, die auch keine Rücksicht auf die überaus hohe Zahl der Arbeitslosen nimmt, wurde das erregte vorläufige Verständnis dieses Herrn bewiesen. Eine Entschädigung, die derartige Anwürfe zurückweist, wurde angenommen und den betreffenden Stellen überwiesen. Unsere Forderungen wurden dahingehend angenommen, daß ab 1. März ungelernete Arbeiter 4 M., angelernte 4,25 M., gelehrte 4,50 M., Vorarbeiter 10 M. Zuschlag erhalten sollen. Arbeiterinnen 1 M. weniger. Jugendliche erhalten bis 17 Jahren 60 Proz., bis 18 Jahren 70 Proz., bis 21 Jahren 80 Proz., bis 24 Jahren 90 Proz. der Tarifhöhe. Schmutz- und sonst eckwertige Arbeit oder Arbeiten mit hohem Risikoverständnis mit 25 Proz. Zuschlag zu den Tariflöhnen. Der erhaltene Vorzuschlag wird nicht angerechnet. Die Löhne gelten ab 15. April 1920.

Düsseldorf. In unserer Versammlung am 23. März wurde zum Tarif Zielung genommen. Ueber die Ursachen und Wirkungen des Streiks wurde Bericht erstattet. Das reaktionäre Verhalten einzelner Beamten wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme: „Die hier versammelten hiesigen und Kreisarbeiter billigen voll und ganz das

Auftreten und Vorgehen unserer Vertreter und Vertrauensleute während der Gegenrevolution und geben hiermit kund, daß wir gesonnen sind unter unseren Vertretern stehen.“ Einige Kollegen wurden neu aufgenommen.

Guslirhen. Die Mitgliederversammlung am 10. März nahm den vom Reichsleiter Sport-Von gezeichneten Bericht über die getroffene Regelung der Löhne der Bauarbeiters- und der Glaswerkarbeiter entgegen. Dem am 31. Januar eingereichten Antrag der Organisation, die Stundenlöhne um 50 Pct. zu erhöhen, wurde entsprochen, so daß heute folgende Löhne gezahlt werden: Vorarbeiter 3,50 M., harte Arbeiter 3,30 M., mittelwerte Arbeiter 3,- M., ältere Arbeiter 2,60-2,80 M., Jugendliche 1,25-1,75 M., Werkstättenhelfer mit 25 bzw. 50 Proz. noch einer Stund von 50 M. notwendig machenden Schmutzplätze von 1 Stunde extra. Der endgültige Tarifvertrag, der durchgelesen wurde, soll durch die Organisation demnächst mit der Stadtverwaltung zum Abschluß gebracht werden, wenn die Verhandlung sich einverstanden erweist. — Die Löhne auf dem Glaswerk erfahren eine Aufbesserung um 40 Pct. pro Stunde und betragen jetzt: Handwerker 8,40 M., Schichtarbeiter 3,30 M., Flaggerbeiter 8,10 M., dazu Voreinrichtungen und Minderzulage pro Stunde und Mind 10 Pct. — Hier erließen wir das seltene Schauspiel in heutiger Zeit, daß einzelne drücklich organisierte Arbeiter erklärten, 50 Pct. Erhöhung sei zu hoch, das gehe doch nicht an. Ob dieses Gebahren ein Einfluß der bisher dort geleiteten christlich-gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit ist, mögen wir bezweifeln sein lassen. Feststellen aber wollen wir, daß es der seltener drücklichen Leitung erschwerlich ist, sich damit abzufinden, daß auch wir gleichberechtigt sind bei tariflichen Verhandlungen. Aufstrebend an dieser Punkt hielt Kollege Sport noch einen Vortrag über das Betriebsrätegesetz.

Krausenhausen a. Kuslirhäuser. In unserer Versammlung vom 6. Februar wurde beschlossen, eine Eingabe an den Stadtrat zu richten um Bewährung einer Vorkurszulage in Höhe von 1000 M. für Lehrlinge, für jedes Kind 200 M., für Lehrlinge 600 M. und Erhöhung der Minderzulage von 15 auf 30 M. Am 12. Februar wurde unsere Eingabe mit der Begründung abgelehnt, die hiesigen Arbeiter hätten erst am 1. Januar eine Vorkurszulage erhalten. Unsere Versammlung am 20. Februar beschloß eine zweite Eingabe mit dem Vorschlag, bis zum 23. Februar mit dem Arbeitervorstand zu verhandeln. Am 26. Februar erhielt Kollege Schroder folgende Antwort: „Die Vorkurszulage ist abgelehnt, aber der Stadtrat erklärt sich bereit, für Bewährung laufender Bezüge einzutreten.“ Darauf wurde in der Versammlung von 27. Februar beschlossen, folgende Lohnforderung anzuerkennen: Für die Arbeiter im Gas- und Wasserwerk: 1. K. 2,50 M., 2. K. 2,75 M., 1. Installateur 2,80 M., 2. Installateur 2,75 M., Gasarbeiter 2,45 M., Keller 1,50 M. pro Stunde. Für die hiesigen Arbeiterinnen einen Zuschuß von 110 M. und die Minderzulage von 15 auf 20 M. zu erhöhen. Die Verhandlung mit dem Stadtrat fand am 3. März statt. Sie führte zur Bewährung unserer Forderungen.

Oberberg. Durch Verhandlungen mit unserer Organisationsleitung am 1. März und Beschluß des Gemeinderats vom 6. März wurden die Löhne der Gemeindefacharbeiter und derjenigen der Bauunternehmung in folgender Höhe mit Wirkung ab 1. Januar 1920 festgesetzt mit der Maßgabe, daß die gewährten Zuschläge in Abzug gebracht werden: Lohnklasse 1: 28 M., Lohnklasse 2: 26,50 M., Lohnklasse 3: 25,60 M. Ab 1. März wird eine Minderzulage gewährt: 1. bis 3. Kind je 50 M. monatlich, jedes weitere Kind 3 M. weniger, Jugendliche: mit 14 Jahren 6 M., 15: 7 M., 16: 8 M., 17: 12 M., 18-20: 14,50 M. In einer Versammlung erklärte sich die Arbeiterkass mit den getroffenen Abmachungen einverstanden.

Olgau. Die am 3. März abgehaltene Versammlung der hiesigen Arbeiter beschäftigte sich mit dem neuen Tarif. Da die Gewerkschaften in Berlin sich mit der Aufstellung eines Reichstarifbeschlusses beschäftigte, soll erst das Ergebnis dieser Beratungen abgewartet werden, um dann sofort die Schritte zur Erreichung der Lohnforderungen zu unternehmen. Für Handwerker werden 3,50 M. pro Stunde, für angelernte Arbeiter 3,50 M., für ungelernete Arbeiter 3,25 M., für altersschwache Arbeiter 3,00 M. und für Frauen 1,80 M. bis 2,00 M. pro Stunde verlangt. Die Radfahrer der Stadt wollen ein Monatsgehalt von 300 M. haben. Mit ihren Nebenverdiensten zusammengeordnet, sind sie dann zufriedengestellt. Es wird auch hier noch manchen harten Strauß abzugeben geben, bis die Forderungen bewährt sind. Alsdann hielt der Ortsbeamtet Mundat einen Vortrag über die Betriebsräte wahlen in den hiesigen Betrieben. Es soll auch hier sofort mit den Vorbereitungen zu den Wahlen begonnen werden, um die Betriebsräte noch im März unter Dach und Fach zu haben.

Olgau. In der gutbesuchten Versammlung der Berufsfeuerwehrlente sprach Kollege Mundat über „Die Ziele der freien Gewerkschaften“ mit besonderer Veranschaulichung unserer Organisation. Alle anwesenden Wehrmänner traten zu uns über. Der Sektionsvorstand bezieht aus den Kollegen Just, Fiebig und dem Kaiserer der bisherigen Ortsgruppe des

Verbandes der Berufsfeuerwehrmänner. Die Veranlassung dazu, sich uns anzuschließen, gab die unkollegiale Behandlung seitens der Vorgesetzten und der Anschlagsbedante an die freien Gewerkschaften.

Halle a. S. In einer zahlreich besuchten Mitgliederversammlung hielt Redakteur Janshen ein interessantes Referat über: „Die Stelle im Gegenwart und Zukunft.“ Den Bericht der Tarifkommission gab Kollege Hertel. Seit vier Wochen stehen die Gemeindegewerkschafter im Lohnkampf. Die einzelnen Fälle, die der Magistrat bewilligen will, wurden in ihrer ganzen Arbeiterfreundlichkeit abgelehnt. Von der Tarifkommission wurde dem Magistrat folgende Forderung gemacht: Handwerker unter 21 Jahren 100 Mk., über 21 Jahre bis 23 Jahre 160 Mk. und über 23 Jahre 190 Mk.; angeleitete Arbeiter entsprechend 125, 155 und 185 Mk.; unangeleitete Arbeiter 120, 150 und 180 Mk. Es liegt nun an der Arbeitgeberseite der händischen Werke, ob sie sich hinter diesen letzten Vorschlag der Tarifkommission stellt. Kollege Hertel schlug eine getreue Urabstimmung in den Betrieben vor, damit man weiß, ob schließlich auch das letzte Mittel angewandt werden kann. Die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind gewillt, im Interesse der Allgemeinheit zu arbeiten, sie verlangen aber auch eine ausreichende Bezahlung. Nach reifer Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In der am 10. März stattgefundenen, über uns zahlreich besuchten Versammlung der in den städtischen Betrieben der Stadt Halle beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen diese mit Enttäufung davon Kenntnis, daß der Magistrat die berechtigten Forderungen bis zum heutigen Tage noch nicht erfüllt gemacht hat. Sie fordern von dem in Frage kommenden Magistrat: daß diese sofort bei dem Magistrat vorzulegen werden und dem Magistrat die Entscheidung der Arbeiterseite mitteilen. Die Versammlung erwarren, daß die händischen Werke, den 15. März, 6 Uhr abends, ihre berechtigten Forderungen erfüllt werden. Es wird beschlossen, daß in allen Betrieben bis spätestens Sonnabend nachm. 3 Uhr eine Wahlsammlung voranzutreiben werden soll; das Resultat ist sofort den in Frage kommenden Gewerkschaften mitzuteilen. Die Versammlung wird sich der Tragweite des Beschlusses gegenüber der Öffentlichkeit voll und ganz bewußt.“ — Ferner gab Kollege Lorenz noch bekannt, daß an Stelle des verstorbenen Kollegen Wölke Kollege Hamdke am 15. März seine Stellung als Hilfsarbeiter auf dem Verbandsbureau antritt. Die Mitgliederversammlung war mit diesem Beschlusse, den die Informationskommission gefaßt hat, einverstanden. Eine Anregung, darauf zu dringen, daß die Frauen derjenigen, die vollbeschäftigt sind, aus dem städtischen Dienst entlassen werden, lenkte den Blick auf die Ungerechtigkeit, mit der von Seiten des Magistrats vorgegangen wird, indem nämlich gerade die ärmsten Frauen entlassen werden sind.

Liebenburg. In der Verhandlung vom 20. Januar wurde der Lohn für die händischen Arbeiter bis zum 1. Juli 1920 erledigt. Ab 1. Februar werden folgende Stundenlöhne gezahlt: a) Geleitete Arbeiter (Handwerker) Grundlohn 2,45 Mk. und 40 Pf. Februarzulage = 2,85 Mk., b) angeleitete Arbeiter mit Verantwortung Grundlohn 2,40 Mk. und 40 Pf. Februarzulage = 2,80 Mk., c) sonstige angeleitete Arbeiter Grundlohn 2,35 Mk. und 40 Pf. Februarzulage = 2,75 Mk., d) ungeleitete Arbeiter Grundlohn 2,25 Mk. und 40 Pf. Februarzulage = 2,65 Mk., e) Laternenwärter (Wochenlohn) Grundlohn 1,95 Mk. und 19,20 Pf. Februarzulage = 2,24 Mk. Allmonatlich wird in den letzten 5 Tagen des vorausgehenden Monats durch einen partiellen Ausbruch Zulagen zum Grundlohn festgesetzt. Am 27. Februar fand die Festsetzung der Monatszulagen für die Monate März und April statt. Die Monatszulage wurde von 40 Pf. auf 75 Pf. erhöht und daneben für Handwerker mit Lehrschein, die im Beruf tätig sind, eine Zulage von 20 Pf. pro Stunde erreicht. Der Lohn beträgt somit pro Stunde 3,10, 3,15, 3,10 und 3 Mk. Der Lohn der Laternenwärter erhöht sich im gleichen Verhältnis. Für die Arbeiter der Gemeinde Cherenburg sollen die vereinbarten Lohnsätze von Liebenburg vom gleichen Tage ab zukünftig Geltung haben. Die Bestimmung des Gemeinderats steht hier noch aus.

Fürzheim. Eine Vertrauensmännerversammlung hat beschlossen, alle Chantale in den einzelnen Stadtteilen Bezirksversammlungen abzugeben. Die erste fand am 6. März in Weinbrennen statt. Kollege Spangenberg referierte über die Betriebsverhältnisse. Darauf folgte Bericht über den Stand der Tarifverhandlungen. — Die zweite Versammlung fand am 7. März in Neuhausen für die Straßenwarte der Umgegend von Weinbrennen statt. Dort gab Kollege Spangenberg den Bericht über die Verhandlungen mit dem Kreisamt. Er betonte, daß der Kreisamt die allgemeine Zulage ablehnt, aber nur Zulagen für besonders Bedürftige geben wolle. Die Sache wurde dem Schlichtungsausschuss übergeben. Dieser hat jetzt zugunsten der Straßenwarte entschieden. Der Kreisamt muß demnach unsere Forderung anerkennen. Er hat aber Vermittlung beim Fernbildungsamt eingelegt. Also Kampf auf der ganzen Linie. Um diesen zu bestehen ist der Zusammenschluß aller Straßenwarte notwendig. — Das Ortsbureau befindet sich Neuchlinstr. 14. Unter-

stützungsausgaben finden nur freitags von 4 bis 6 Uhr nachmittags statt.

Birna. In der gutbesuchten Versammlung am 14. Februar sprach Genosse Renner über das Betriebsrätegesetz. Vom neuen Lohnstarif ab 1. Januar 1920 wurde Kenntnis genommen. Der Rat hat in einer Zuschrift Klasse A rückwirkend ab 1. Januar anerkannt. Das gilt für alle händischen Arbeiter. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß seit Beginn der Revolution bedeutende Erfolge erzielt worden sind. — Dem Antrag des Kollegen Weber, folgendes zu fordern, wurde zugestimmt: Handwerker 2,50 Mk., Angeleitete 3,35 Mk., Ungeleitete 3,25 Mk. und Arbeiterinnen 1,70 Mk. Stundenlohn. Kollege Rößt (Anstalt Sonnenstein) hat um Auskunft über die Lohnverhältnisse. Zwei Kollegen von der Anstalt hätten noch keine Lohnaufbesserung erhalten. Kollege Richter versprach, sofort an die Gauleitung betanzugehen, damit die Kollegen zu ihrem Rechte kommen. Ein Lohnstreikfall des Kollegen Giehe wurde dahin erledigt, daß diesem ausgetragen wurde, sich mit dem Arbeiterausdruck in Verbindung zu setzen.

Nemagen. Die neue Stadtverwaltung befolgt den Beschluß des alten Gemeindefolkiums, unserer Organisation keine Briefe zu beantworten, geredlich weiter, trotzdem der Bürgermeister ein solches Verhalten persönlich verurteilt. Es ist hier nicht möglich, überhaupt zu Verhandlungen zu kommen, um die Löhne, die noch weit unter 2 Mk. pro Stunde betragen, zu erhöhen. Es wird demnach von höherer Verwaltungsstelle dort eingegriffen werden müssen, um den in den Gemeindebetrieben alt gewordenen Leuten das zum Leben Notwendige zu geben. Ob die Gewaltigen in Nemagen die Räte der Zeit nicht betreffen haben, um in dieser Zeit derartig rücksichtslos zu handeln, bleibt uns ein Rätsel.

Reudenburg. In der Generalversammlung am 9. Januar wurde folgende Fikalsvorstand gewählt: A. Paulsen, 1. Vorsitzender, Nebc, 2. Vorsitzender, Peters, 1. Kassierer, Löding, 2. Kassierer, Johansen, Schriftführer. Darauf gab Kollege Peters den Geschäfts- und Kassienbericht. Einnahme der Fikalkasse 1867,55 Mk., Ausgabe 1458,75 Mk. An die Hauptkasse wurden 3160,80 Mk. gelandt. Bleibt Fikalkassenbestand 408,80 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 562. — In der Versammlung am 12. März 1920 gab Kollege Paulsen zunächst bekannt, daß der Tarifvertrag nun endlich unterzeichnet wird. Die händischen Arbeiter sollen den gleichen Lohn verdienen wie andere Arbeiter. Nachdem wurde die Wahl zur Gaukonferenz in Lübeck am 11. April vorgenommen; folgende Kollegen wurden gewählt: Reichenbach, Paulsen und Löding.

Rositz. In der stark besuchten Mitgliederversammlung am 19. Februar gab Kollege Reder den Bericht über die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung über Wirtschaftsbetriebe und Lohnerböhung. Die Ausschüßmitglieder, die an dieser Verhandlung teilnahmen, haben mit 17 gegen 1 Stimme beschlossen, die Forderung der Wirtschaftsbetriebe stellen zu lassen und nur über die Lohnerböhung zu verhandeln. Seit 11. Dezember 1919 wird ein Zuschlag von 2 Mk. pro Tag gezahlt. Ab 1. Januar 1920 wird der Zuschlag auf 6 Mk. pro Tag erhöht. Der erhöhte Zuschlag von 4 Mk. wird in zwei Raten ausbezahlt, während vom 1. Januar bis 31. März der Zuschlag von 2 Mk. pro Tag weitergezahlt wird. Es beträgt demnach der Stundenlohn ab 1. Januar 1920 für angeleitete Arbeiter 2,85 Mk., ungeleitete Arbeiter 2,75 Mk., ungeleitete Arbeiter 2,65 Mk. und für vollträftige Frauen 2,05 Mk. pro Stunde. Die Eröbung von 75 Pf. pro Stunde tritt für die nicht vollträftigen Kollegen und Kolleginnen ebenfalls hinzu. Der gegenwärtige Lohn beträgt demnach: a) 2,35 Mk., b) 2,25 Mk., c) 2,15 Mk., d) 1,55 Mk. pro Stunde. Die restlichen 50 Pf. werden für das laufende Vierteljahr in zwei Raten von je 20 Pf. sofort und 112 Pf. bei der zweiten Lohnzahlung im März ausbezahlt. Diese Summe erhalten voll die am 1. Januar 1920 in städtischen Diensten waren und am Stichtag (endgültige Annahme in der Stadtverordnetenversammlung) noch in Arbeit sind, sowie alle aus der Kriegsgemeinschaft zurückgekehrten, die vor der Einberufung zum Kriegsdienst in städtischen Diensten beschäftigt waren und nach der Rückkehr wieder in städtischen Diensten die Arbeit aufgenommen haben. Alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten nur für die ab 1. Januar 1920 bis 31. März 1920 geleisteten Arbeitsstage 6 Mk. Zuschlag pro Tag zum festgesetzten Tariflohn vom November 1919. Kollege Reder leitete die Versammlung ab, die Abmachung anzunehmen und die Forderung der Wirtschaftsbetriebe stellen zu lassen. Bei der heutigen Zusammenkunft der Stadtverordnetenversammlung sei keine Aussicht vorhanden, mehr herauszubekommen. Den Streik heute anzuwenden, sei unter dem Beschäftigungsstand unmöglich, da die städtischen Betriebe auch zu den lebenswichtigen gehören. Die Forderung der Stadtverordnetenversammlung habe die Forderung der händischen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht voll und ganz gewürdigt. Der Vorwurf des Stadtverordneten Dietrich, wenn man es als Vorwurf ansehen wolle, treffe nicht den Kollegen Reder allein, sondern die gesamten Vertreter der Ausschüsse. Diese waren sich aber damals ihrer Pflicht bewußt und mußten die Grundlöhne verbessern. Auf die damals noch in weiter Ferne schwebende Wirtschaftsbetriebe konnten sie sich nicht verlassen. Und hätten sie dies getan, wer hätte die Gewähr gegeben, daß die Ar-

beiter sie jemals bekommen hätten? Es fehlen doch die gesetzlichen Unterlagen. Deshalb fällt auch der Vorwurf des Stadtrats Pitt- rich. Im Namen der Arbeiterräte schloß Kollege Keder die Annahme. In der Debatte forderten einige Kollegen, die Forderung der Verfassungsbefehle nicht stellen zu lassen. Die Abstimmung ergab die Annahme der obigen Abmachung gegen 80-90 Stimmen. Kollege Keder berichtete, daß der Vorstand am 7. Februar beschloß, einen Erzieher anzuustellen. Die Versammlung stimmte dem zu und wählte eine sechsmitgliederige Anstellungscommission. Kollege Keder referierte dann über das Ver- triebsergebnisse. — Der Vorstand hatte beschlossen, sich nicht mit weiteren Kapital an der „Philharmonie“ zu beteiligen. Die „Philharmonie“ sei heute nicht mehr das Unternehmen, wie es beim Anlauf gedacht sei, als Heim der Kottbuser Arbeiterkraft zu gelten. Im Jahre 1919 sind die städtischen Arbeiter mehrfach ge- zwungen gewesen, ihre Versammlungen in anderen Lokalen abzu- halten und dort die Geschäftsleiter zu entrichten, trotzdem der Verband für die „Philharmonie“ Beiträge leistet und dafür zu Versammlungen die Lokaleitäten und Versammlungsräume frei sollte be- nutzen dürfen. Die Versammlung lehnte eine Erhöhung des Stammkapitals ab. An die Kammerlei hat sich die Erklärung dreimal gewandt wegen Urlaubsbewilligung für sieben Frauen. Es ist sonst üblich, daß eine Behörde auf ein Schreiben antwortet, die Kammerlei hat der Organisationsleitung keine Antwort erteilt. Der Vorstand war daher gezwungen, an den Rat der Stadt Kottbus mit dem Anliegen heranzutreten.

Trier. Nach erheblichen Schwierigkeiten ist es nunmehr auch im heiligen Trier gelungen, eine Zentrale zu gründen. Bisher ge- hören die städtischen Arbeiter mehreren freien Verbänden, zum Teil auch dem alljährlich in Gemeindefördererverband an. In einer Versammlung am 13. März gab Kollege Deimh. Duffeldorf Aus- kunft über Zweck und Ziel des Gemeinde- und Staatsarbeiterver- bandes. Diese Aufklärung war für uns am Orte notwendig, denn von Leuten, die sich keiner Verantwortung bewußt sind, war unser Verband als gelbe Organisation bezeichnet worden. So, man ging sogar soweit und machte an der schwarzen Tafel eines Betriebes auf unsere Versammlung mit etwa folgenden Worten aufmerksam: Heute Abend in der Brauerei Schieferer Sitzung des Dankschmamer- vereins Trier, genannt „Gesse Gefahr“. Die Versammlung hatte dementsprechend auch einen sehr bewagten Verlauf. Kollege Deimh. konnte seine Ausführungen, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, beenden. Alle die Schreier, meist junge, nicht in städtischen Be- trieben beschäftigte Leute, hatten die wohl geklaute Sprengung der Versammlung nicht zugeben gebracht, dafür waren die städtischen Arbeiter zu stark vertreten. Den Verleumdern wurde nichts ge- schenkt. Kollege Deimh. sowie Kollege Hoffmann und einige andere Kollegen vom Orte sagten den Reduzierten bittere Wahr- heiten. Der ungeschulte Zehnten des Metallarbeiterverbandes stellte fest, daß unser Verband keine gelbe Organisation sei, trotzdem wurde weiter mit den ordinärsten Beschäftigten gegen einzelne Per- sonen oertert. Von den verkommenen häßlichen Arbeitern wurde aber das ganze Treiben durchschaut. Nach dem Verlauf der Ver- sammlung und dem Vorfall, den alle unsere Redner bekamen, zu urteilen, wird uns diese Versammlung reiche Früchte bringen. Ganze Betriebe erklärten nach am gleichen Abend, daß sie geschlossen zu uns überzutreten würden. Den städtischen Arbeitern sind die Augen geöffnet worden. Jetzt heißt es ruhig und sachlich weiter arbeiten. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Weslar. In der Versammlung am 27. Februar gab Kollege Weder I Bericht von den Verhandlungen mit der Städtevereini- gung Hessen-Nassau und dem Waldeckeren Züchtbund am 3. Fe- bruar in Marburg. Eine Einigung ist noch nicht erzielt worden. Die nächste Sitzung soll am 5. März stattfinden. In der erregter Debatte wurde gegen den langsamen Gang der Verhandlungen und weitere Verschleppungsversuche protestiert. Dem Kollegen Weder wurde erneut die Delegation zu den Verhandlungen in Marburg übertragen.

Bernigerode. In einer stark besuchten Versammlung gab der Vorsitzende Bericht über die Verhandlungen mit dem Bürgermei- ster wegen der geordneten Feuerungsanlage. Auf Antrag des Kollegen Reichhoff wurde beschlossen, von der Forderung nicht abzumachen. Dieser Beschluß wurde von den Versammelten durch Namensunter- schrift bekräftigt.

Wolfsenbüttel. Durch die Gausleitung beantragten die Kollegen im Dezember 1919 eine Verdäufungsbeschlüsse. Lange Zeit ließ der Magistrat nichts von sich hören, bis die Gausleitung vorstellig wurde. Der Magistrat wollte 900 Mk. für Beiseiratsäte, 200 Mk. für Redige und 100 Mk. für jedes Kind unter 14 Jahren aussetzen. In einer Versammlung wurde dieses Quaschändnis jedoch abge- lehnt. Auf erneute Vorstellung bewilligte der Rat der Stadt nun- mehr folgende Sätze: Beiseiratsäte 600 Mk., Redige 400 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 200 Mk. Inzwischen ist die Aus- zahlung erfolgt. Als Sonntag galt der 12. Januar. Wer am ge- nannten Tage 8 Monate in städtischen Diensten stand, erhielt den vollen Geh, alle übrigen Kollegen wurden proportional bedacht. Möge dieser Erfolg ein Ansporn für die Kollegen sein, auch in Zukunft treu zum Verband zu halten.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Berliner Gewerkschaften zur Verhlingsfrage. Der Aus- schuß für das Verhlingswesen hat als Vertreterversammlung der Berliner Gewerkschaften für das Verhlingswesen nachstehendem Rot- verordnungsentwurf zugestimmt:

• Entwurf für eine Rotverordnung zum Ver- hlingswesen •

§ 1. In allen Städten und Kreisen sind sofort für alle Verufe nach Erlass dieser Rotverordnung bis zur endgültigen Regelung des Verhlingswesens a) Heberwachungscommissionen, b) Schiedsgerichte für die Verhlingshaltung zu schaffen, die, wie folgt, zusammengesetzt werden: A. Heberwachungs- commissionen, bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- Vertretern auf paritätischer Grundlage. B. Schiedsgerichte, zusammengesetzt aus einem unparteiischen Vorsitzenden, Arbeit- geber- und Arbeitnehmervertretern. Die letzteren werden von der jeweiligen im Bezirk oder Kreis vertretenen farblichen Organisationen auf paritätischer Grundlage bestimmt. In strittigen Fällen, in denen die Heberwachungscommissionen zu einer Einigung nicht kommen können, entscheiden die zuständigen Schiedsgerichte ein- gültig.

§ 2. Wird die fachmäßige Ausbildung der Verhlings in einem Betriebe oder einer Werkstätte unmöglich, so ist Verdwerbe bei der zuständigen Heberwachungscommissionen zu veranlassen.

§ 3. Die Schiedsgerichte haben das Recht: a) Die Verrechtlung zur Verhlingshaltung zu entscheiden; b) nach Prüfung der Ver- hältnisse die Verhlingshaltung zu genehmigen; c) in allen das Betriebs- und das Arbeitsverhältnis berührenden Fragen des Verhlingswesens zu entscheiden; d) die Kostzahl der Verhlings für die einzelnen Betriebe je nach Betriebsart festzusetzen.

§ 4. Wo keine tariflichen Vereinbarungen zwischen Arbeit- geber- und Arbeiterorganisationen über Lohn und Bezüge für die Verhlings bestehen, haben die Schiedsgerichte die Mindestlöhne oder Bezüge für einzelne Betriebe oder Betriebe festzusetzen.

§ 5. Die Umkehrung der tariflichen Vereinbarungen durch Ablehnung von Verhlings oder Sonderabmachungen ist rechtsunpältig und unzulässig.

§ 6. Lehrlinge, Zöglinge u. dgl. sind den Verhlings gleich- zustellen.

§ 7. Alle Bestimmungen in Verhlingsverträgen, die den Beitritt zu einer Arbeiterorganisation oder den Versuch von Veran- staltungen derselben verbieten, sind verfassungswidrig.

§ 8. Das Bestehen von Strafen bei Auflösung des Verhlings- verhältnisses ist rechtsunpältig und unzulässig. Lokal grobe oder schwe- rere Mißbräuche oder Zerschlagung von so unrichtig auf Antrag der Parteien die Festlegung der Entschädigung den ordentlichen Gerichten.

§ 9. Das väterliche Rindstammrecht des Lehrherrn (§ 127a) wird rechtsunpältig erklärt. Dessen wird der § 127b der Gewerbe- ordnung unter 1 durch den Absatz 2 des § 121, der sich auf Tätig- keitslosten oder Verleumdungen der Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer bezieht, ergänzt.

§ 10. Nur jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Verhlings im Fortbildungspflichtigen Alter ist nur die Verdächtigung in Todesstrafe zulässig. Die Schuldzeit ist in die Arbeitszeit zu ver- legen, je gut als Arbeiter; und ist demgemäß von den Arbeit- gebern zu veranlassen.

§ 11. Strafbedingungen.

Der Ausschuß hat beschlossen, für die Weiterverbreitung dieses Entwurfs Sorge zu tragen und ihn der Vorhändkonferenz und dem Gewerkschaftsbund zuzustellen und persönlich zu begründen.

• Rundschau •

Der Termin der Betriebsratswahlen. Durch die Wirren in- folge des Stapp Butisches sind die Wahlen zu den Betriebsräten vielfach verzögert worden. § 102 des V. Betriebsgesetzes bestimmt, daß die erste Wahl spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzusetzen ist. Diese Frist ist mit dem 22. März abge- laufen. Das hat in den beteiligten Kreisen Anlaß zu einer ge- wissen Verunsicherung gegeben. Demgegenüber wird von dem Reichsarbeitsministerium darauf hingewiesen, daß der Frist nach § 102 genügt ist, wenn nur in der Zeit bis zum 22. März der Wahlvorstand bestellt worden ist. Das dürfte überall geschehen sein.

Es gehört doch Dir! Im „Vorwärts“ lesen wir: Es gibt viele Menschen, die machen einen Unterschied in der Behandlung von Gütern, je nachdem sie ihr Eigentum sind oder fremden Besitzern gehören. Wie oft sieht man, daß fremdes Eigentum, das am Wege liegt, vertreten oder durch Nichtausbitten vor der Beseitigung nicht gerettet wird! Hundert Kolportage über den gleichen Gegenstand, näm- lich: man hebt ihn auf! Man sieht am geöffneten Kahn Wasser quack- los abfließen, man stellt Lampen mit Gas brennen, man verschwendet Kohle und Holz. Nur wenn die Verhütung vom eigenen Gede- erfolgen muß, wächst das Interesse an der Erhaltung und der für- sorglichen Behandlung. Dieser höchst traurige Zustand ist in seinen

wirtschaftlichen Wirkungen gerade in der jetzigen Zeit der größten Preisabstimmung. Es ist das Ergebnis der kapitalistischen Wirtschaft, in der der Arbeiter infolge der Ausbeutung, der Vorkriegsjahre den Produktionsmitteln, das Interesse an ihrer Erhaltung verloren hat. Wir stehen nun vor der unumstößlichen Tatsache, daß dieser Geist sich auch gegen das Gemeinvermögen manifestiert, das in viel höherem Maße schutzbedürftig ist als das Privateigentum, das der Besitzer selbst in bester Weise zu schützen bemüht sein wird. Ohne gemeinverpflichteten Geist in unserer ganzen Arbeitsgemeinschaft ist Gemeinverpflichtung ein leerer Begriff und wirtschaftlich ein Mangel. In der Gemeinverpflichtung muß jeder Teil, mag es noch so gering und wertlos erscheinen, als schutzbedürftig betrachtet und es sorgfältiger behandelt, als wenn es sein privates Eigentum wäre. Am heidenschaftlichsten ist in dem Jahr ein besonderer Arbeiterschutz ein gerichtet in, wurden die 25 Jahre im Werte von 2287 Millionen Mark festgelegt, von denen für 1,8 Millionen Mark wieder verlangt werden konnten. Die Diebstahle, die nicht ermittelt werden konnten, hinzurechnet, dürften über 1,5 Millionen Mark betragen. Und nun befehlen wir, daß das gesamte Gut dem Reich gehört, der Volksgemeinschaft. Aber selbst von den Diebstählen abgesehen, welche gewaltigen Werte gehen als Verluste für die gesamte Volkswirtschaft zugrunde durch Ineffektivität derjenigen, die sie mit aller Sorgfalt hätten sollen. Leben wir in die städtischen Vertriebe, in die staatlichen Betriebe, Eisenbahnen usw., wir finden denselben Geist und dieselbe Ineffektivität, wie sie in den kapitalistischen Großbetrieben sich entwickelt hat. Diese Mängel muß überwinden werden, wenn die Gemeinverpflichtung ertrinken und wenn diese wirklich eine höhere Form der Wirtschaft werden soll. Wir brauchen also dringend eine völlige geistige Umwälzung, wenn jemals die Sozialisierung Wirklichkeit werden soll. Diese geistige Verfassung macht erst den Willen, den echten Sozialismus, der in jedem Stück einem Teil des Ganzen steht. An seinen Taten wird man ihn erkennen, der sich sucht, freiwillig, aus eigenem Antrieb, um ein der Gemeinverpflichtung zu dienen an seinen Tag zu legen, der bezeugt, daß seine innerliche geistige Verfassung, diese Verfassung muß aber durch Wirkung erlangt werden, auch denn, wenn es sich um Privateigentum handelt. Zur Rettung aus unserer großen wirtschaftlichen Not fordern wir die Gemeinverpflichtung, in der das Interesse der Gesamtheit auch für alle Teile bestimmend bleibt. In dieser Gemeinverpflichtung brauchen wir sozialistischen Geist. Nun ja, werden und zu erziehen, daß keine Wunde verloren gehen, denn schließlich jene große geistige Umwälzung enthält, die uns aus der Desorientierung und vor dem Abgrund rettet, an dem wir bereits fast stehen. — Kennen wir das Urteil für die städtischen Vertriebe in seiner Allgemeinheit nicht als voll zureichend anerkennen können, und die Schlussfolgerungen nach durchsichtbar beachtenswert und mühen von allen unseren Kollegen Weiterverbreitung finden.

Verkäufte Mieterhöhung gegen Steigerung. Wir entnehmen nachstehende Ausdrücke dem "Wochenspiegel" Nr. 1607 (S. 1) von C. Wolff, Schriftführer, Wiesbaden (Preis 90 Pf.). Das wunderliche Treiben einzelner Hausbesitzer und die Haltung der Mieter haben dem Verfasser die Gedanken zu erwachen, wie vieles über diesen wichtigen Sachverhalt nach der unten als nachstehendes noch der Meinungsäußerung zugehörigen Gedankensammlung 1919 genau haben, vor allem Mainz. Es knüpft sich an die 8-6 der Wochenspiegel, in der Ausgabe vom 22. Juni 1919, S. 531. Ganz klar eine Gemeindeanordnung, daß jeder Mieter für Wohnung, Läden oder Geschäften usw. der jeweiligen st. Miete des Wertes und der Nebenleistungen innerhalb 8 Tagen von ihr beauftragt und ein angemessenes Maß zurückgelassen werden kann, wie auch der Mieter innerhalb 14 Tagen nach Vertragsabschluss seinen Antrag auf Herabsetzung stellen darf. Dabei wird meist vom Vermieter der Nachweis der ersetzten Nachleistungen vom Juli 1914 einmündlich gefordert und nach 8 Tagen auch vollzogen werden, doch auf Antrag des Mieters früher, erst ab 1. Januar 1918 oder früher entsprechende Nachweise nachzuweisen und die Herabsetzung eines angemessenen hohen Betrages nachzuweisen und die entsprechenden Bestimmungen des Mieters bekannt werden können. Solche Bestimmungen sind einzuhalten und werden jeden Wohnungsinhaber in der Zeit der Wohnung mit unnötig, sondern auch, weil neben den anderen und unabhängigen Geschehnissen, die viele wirtschaftliche Veränderungen und Umschwünge, als als Vorstandsmitglieder und Vorsitzende von Konventionen und Ausschüssen usw. sind, die über den Stand berichten. Wer eine Wohnung seines Vermieters rufschuldig ausbeutet und die Mieter unter dem Vorwand der Herabsetzung, der in ein Verbot und nun als solcher behandelt, gelassen wird und erst dem Staatsanwalt übergeben werden, noch nicht den letzten Schritt der Mieterrücknahme unter im Reiche absehbar, auch durch Mieterkommissionen, gegen Wohnmängel und für Minderwert von den Mieter den einschickend eingeschrieben, also ist es auch in Wohnungsverträgen.

Mietung und Privatier. Untersuchungen über die Mietung, steht es den Mietern haben in dem Ergebnis gezeigt, daß die Mietungsbeträge dort nur etwa 7 Proz. betragen. Werden im Proletariat auch solche günstige Wohnverhältnisse herrschen,

dann würden jährlich 200 000 proletarische Säuglinge nicht an Grund gehen. So unterscheidet sich das Leben des Proletariats von dem jenseitigen reaktionären Parteien, die um ihr soziales Dasein fürchten und deshalb ihre Macht einseitig ausüben möchten. Der Privatier hätte kein Verzei in der Praxi, wenn er bei solch jämmerlichem Proletariatsdasein nicht im gewerkschaftlichen Kampf Widerstand erliebe. Nur der gewerkschaftliche Kampf wird auch den proletarischen Nachwuchs auf die Gesundheitshöhe bringen, wie sie die reaktionäre Klasse schon heute aufweist.

Das Massensterben der Kinder. Das "Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich", für das Jahr 1919, bringt erst jetzt die Zahlen bis zum Jahre 1914 zurück. Aus dem reichen Inhalt des Buches seien einige Zahlen über die Säuglingssterblichkeit von 1910 herausgehoben und beleuchtet. Der 1915 lief sich ankündigende Weltkriegsgang infolge des Krieges trat 1916 bereits katastrophal in die Erscheinung. Über 800 000 Kinder wurden 1916 weniger geboren als 1914. Gleichmäßig nahmen die unehelichen Geburten zu. Der Rückgang der Geburten konnte nur zu einem ganz geringen Teile wettgemacht werden durch ein Sinken der Säuglingssterblichkeit. Von 100 Lebendgeborenen starben 1916 im 1. Lebensjahre vom Hundert 13,6 gegen 15,4 im Jahre 1916. Auch die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge ging etwas zurück, von 23,3 vom Hundert im Jahre 1915 auf 21,3 im Jahre 1916. Für 1917 liegt ein vorläufiges Ergebnis vor, das summariert — ohne Einzelabweise — ein Sinken der Säuglingssterblichkeit auf 17,5 Proz. verzeichnet. Auf 4 Todesfälle ebeltlicher Säuglinge kamen 1916 immer noch 7 uneheliche. Der Abstand zwischen den Sterblichkeitsziffern ebeltlicher und unehelicher Säuglinge ist fast unverändert der gleiche wie in den Vorjahren. Wieviel soziale Barbareie verbirgt sich noch immer hinter diesen Zahlen! Denn es ist kein kleines Mord, daß die Kinder lebender Mütter so massenhaft dahinstreifen. Schon vor der Geburt wirkt die soziale und wirtschaftliche Bedrückung in der sich die ledige Schwängere zumeist befindet, oft nachteilig auf die Entwicklung der Frucht ihres Leibes ein. Die schlechte Ernährung, vor Sorgen bis zur Verzweiflung geplagte uneheliche Schwangeren, die sich unter möglicher Verberugung ihres Standes oft 1,8 kurz vor der Geburt trauern muß, der sich mit dem letzten Moment die Tore eines Abis für ihre schwere Stunde öffnen, bringt nicht selten ein lebensschwaches Kind zur Welt. Wonnepiel an Pflege, vor allem das Fehlen der Mutterbrust — Die Mutter muß ja möglichst schnell wieder Geld verdienen! — läßt viele dieser armen Kleinen dann todsüchtig zugrunde gehen. Schon im zweiten Monat pflegt die Zahl der Todesfälle der unehelichen Kinder die Zahl der bei ebeltlichen zu erreichen. Die natürliche Lebensdauer der ehelichen Kinder kommt nach ärztlicher Annahme in einer Statistik von 7-8 Proz. zum Ausdruck. In Krankenhäusern werden sogar nur 8 Proz. der Säuglinge. Hiermit vergleiche man die aus den einzelnen Landesteilen mitgeteilten Zahlen. Den höchsten Prozentsatz hatten hinsichtlich der Säuglingssterblichkeit im Jahre 1916 das rheinländische Saarland mit 16,4 vom Hundert, die Provinz Sachsen mit 17,8 vom Hundert, Westpreußen mit 16,1 vom Hundert. Die niedrigsten Zahlen finden wir in Hannover mit 9,9, in Baden mit 9,3 im demselben Großherzogtum Hessen mit 9,3 im Waldeck mit 8,3, in Schaumburg-Lippe mit 9,3, in Lippe mit 9,1 vom Hundert. Betrachtet man die Todesfälle unehelicher lebender Säuglinge besonders, so erreicht Oberpreußen mit 24,5 vom Hundert den Gipfel. Kleine Sterbeziffern waren hier das Ziel für mehr als ein Drittel der unehelichen Geburten. Dann folgen Preußen mit 20,1 Proz., Mecklenburg-Strelitz mit 20,1 Proz., Westpreußen mit 20,5 Proz. Es sind vorwiegend arbeitslose Arbeitende, die in Deutschland den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen können, bezüglich der Säuglingssterblichkeit — der ebeltlichen wie der unehelichen — an der Spitze zu stehen. Lieben wir zum Vergleich die entsprechende internationale Statistik herein, so finden wir, daß Deutschlands Säuglingssterblichkeit in anderen Ländern — Zahlen aus den Kriegsjahren liegen zum Teil noch nicht vor — nur von Rußland, Oesterreich, Ungarn, Rumänien und Chile übertraffen wurde. Länder, deren kulturelle Hochkultur in vielen Ländern noch unerreicht ist. Ähnlich liegen Verhältnisse in den angrenzenden Ländern 1916 hervor: die Schweiz mit 7,8 Proz., die Niederlande mit 8,5 Proz., Island mit 8,6 Proz., Norwegen mit 6 Proz. Die niedrigste Säuglingssterblichkeit der Welt hatte bisher immer Australien. Keine hat aber Angeln liegen auch für Australien leider nicht vor. — Nachdem durch die Novemberrevolution den Frauen des arme und höchste Mutterkummer, der an den Beschäftigung geknüpft werden ist, haben sie nun die Möglichkeit, selber ihren Verdienst zu verdienen. Wir die Säuglingssterblichkeit eines ist, mit besonderer Sorge anzugehen. Es gibt nicht leicht eine dunklere Aufgabe als diese. Die Säuglingssterblichkeit ist vor allem an der Mutter noch beschwerden, doch unermesslich ist die direkt verhängnisvolle Verbindung herauszufinden und sich einzusetzen in den ersten Wochen des Lebens von Mutter und Kind, des Kindes, der schon mit der Schwangerschaft anfangen sollte und hoffentlich aufzuheben wäre. Es ist dem Zeitpunkt, wo eine besondere Mühsal für Mutter und Kind nicht mehr nötig ist. Mögen die Frauen diese politische Aufgabe kennen, um des Mutterkummer als soziale Leistung endlich volle Geltung zu verschaffen!

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkrieg. Von Prof. Dr. Ferdinand Lomnic...

„Die Gemeinde“, Zeitschrift für sozialdemokratische Kommunalpolitik. Heft 24 hat u. a. folgenden Inhalt: Karl Lohm...

Sozialismus von Robert Wilbrandt. Eugen Diederichs Verlag, Jena. 335 Seiten. Preis broschiert 15 Mf., gebunden 20 Mf.

„Der Arbeiter-Mat“, Heft Nr. 9 hat u. a. folgenden Inhalt: Unpolitische Betriebsräte von Max Sievers, Industrie und Landwirtschaft von Bruno Nisch...

„Der Wahre Jakob“. Preis der Nummer 10 Pf. Probenummern sind durch den Verlag F. G. W. Teyl nach G. m. b. H. in Stuttgart...

Die „Sozialistische Gemeinde“, kommunalpolitische Zeitschrift der Unabhängigen Sozialdemokratie, erscheint zweimal monatlich. Einzelnummer 50 Pf. vierteljährlich 3 Mf. (Postgebühren extra)...

Bauw die selbst. Der billigste Weg zum eigenen Heim. Schiffsfertige Heimstätten mit Ziegeln und Nebenanlagen für 8000 Mf. von jedermaßen selbst zu errichten...

Filiale Nürnberg

ist zum möglichst baldigen Zustritt ein

zweiten Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein. Verbandsmittelglieder werden bevorzugt...

Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Nürnberger Verbandstages. Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf und ein Aufgab über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen...

Original-Einbanddecken zusammen für „Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitätskarte“ Gediegene Ausfertigung Cadenpreis 5 Mark, für Mitglieder 3,50 Mark.

Gleichzeitig wird beigegeben das Inhaltsverzeichnis der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätskarte“.

Bestellungen werden baldmöglichst an die Filialstablerer erbeten. Einzelmitglieder und Abonnenten können direkt beim Verbandsvorstand, Berlin SO. 16, Wusterhausenener Straße 15, bestellen.

Colenliste des Verbandes.

(Alphabetisch nach Orten)

Table with 3 columns listing members: Name, Address, and Birth/Death dates. Includes names like Fr. Wih. Glas, Otto Tanelow, Ernst Fehrmann, Gertraud Kempe, Otto Kallpel, Karl Schmidt, Adolf Seiffert, Alfred Cren, Hermann Weis, Wilhelm Galleier, Jakob Kriat, Wilhelm Allermann, Heinrich Fichter, Karl Nipke, Franz Göttel, Antonie Fabel, Friedr. Gähler, Hermann Grill, Minna Hahn, Bruno Farvus, Clemens Richter, Friedr. R. Galla, Rudolf Schäler, Georg Ruck, Paul Fabel, Karl Kiemann, Guizav. Michlausch, Arthur Opitz, Julius Zischke, Fritz Raibach, Xaver Donaubauer, Katharina Groß, Karl Schütz, and others.